

st r e i f f e

Polizei
NRW.



44. Jahrgang • Heft 3/2006
Herausgeber: Innenministerium NRW.
www.polizei.nrw.de

**Polizei NRW –
Landesreiterstaffeln
vorgestellt**

**IM NRW –
ET24, die neue
Integrierte
Fortbildung**

**BR Arnsberg –
Verkehrsgerichtstag 2006**

**IdP Dieter Wehe –
Interview zu Steuerung
und Führung**



Integrationsverfahren Polizei (IGVP) weiterentwickelt

Mit der Version 3.3 werden die Einsatzmöglichkeiten von IGVP schrittweise erweitert. Im Rahmen der fachlichen Änderungswünsche der Polizeibehörden werden insbesondere Funktionalitäten in den Bereichen Sachengruppen, Phänomenbereiche, integrierte INPOL-Abfrage und Maskengestaltung erweitert. Insgesamt 30 neue Formulare werden landesweit zur Verfügung gestellt.



Die neue Version steht zukünftig sowohl für das abzulösende Betriebssystem Windows NT als auch für die begonnene Umstellung auf das neue Betriebssystem Windows XP zur Verfügung. Umfangreiche Tests waren im Vorfeld notwendig, um den Einsatz aus technischer und fachlicher Sicht freizugeben. Aufgrund des Engagements aller Beteiligten konnten diese Maßnahmen schon

nach etwas mehr als einem Monat abgeschlossen werden, sodass im September 2005 die Planung der Anwendertests begonnen werden konnte. Dazu wurden circa 400 Testfälle an die neuen Softwarebedingungen angepasst oder neu erstellt.

Hilfreich für die beschleunigten Anwendertests war die Unterstützung aus den Polizeibehörden. In drei Blöcken à 10 Ar-

beitstagen haben mehr als 20 Kolleginnen und Kollegen die Testserien durchgeführt. Sie haben dabei zum Teil erhebliche Mehrbelastungen (Anfahrtswege, Überstunden) auf sich genommen. Diese Testserien konnten dank ihrer Hilfe schon im Februar 2006 abgeschlossen werden. An dieser Stelle sei noch einmal ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen der Behörden für ihre qualifizierte und

hoch motivierte Teilnahme gedankt. Ohne ihre Mithilfe hätte das Verfahren nicht für „praxistauglich“ erklärt werden können. Besonderer Dank gilt auch den Behördenleitern, die durch Freistellung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Test erst ermöglicht haben.

Die aus den Testläufen gewonnenen Erkenntnisse sind unmittelbar zwischen den Testblöcken in die laufende Fehlerbehebung eingeflossen. Jeder Testblock ist mit einer verbesserten Software-Version durchgeführt worden. Auf diese Weise kann eine Software-Version freigegeben werden, die einer eingehenden Qualitätsprüfung unterzogen wurde. Der Aufwand dafür lohnt sich schon alleine deshalb, weil ansonsten Störungen und Ausfälle im Echtbetrieb bei 40.000 Anwendern die Folge wären.

Ist dieser „Schritt“ gerade erst vollzogen, laufen schon wieder die ersten Vorbereitungen für die Versionsumstellung IGVP Version 4.1. Diese Version soll die Kolleginnen und Kollegen voraussichtlich ab Frühjahr 2007 noch effizienter und detaillierter bei der Bewältigung des Alltagsgeschäftes unterstützen. Dieses Ziel soll durch die engere Verzahnung von IGVP mit anderen Systemen (z. B. POLAS NRW) erreicht werden, indem die Sachfahndung homogen in das System integriert werden soll.

Liebe Leserinnen und Leser,

ein Themenschwerpunkt mit starkem Praxisbezug prägt diese März-Ausgabe. Gemeint ist das neue Einsatztraining (ET 24), das das erfolgreiche, wenn auch in die Tage gekommene Konzept „Integrierte Fortbildung“ ablösen wird. Den Artikel des IAF NRW zum ET 24 finden Sie in dieser Ausgabe auf den Seiten 10 bis 12.

ET 24 soll die Handlungssicherheit und das Eigensicherungsverhalten aller Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten systematisch verbessern helfen. Das neue Konzept hat die Bezeichnung „Einsatztraining“ bekommen, weil es weniger theoretische Fortbildungsinhalte vermittelt, sondern sehr stark auf die operativen Aspekte des täglichen Dienstes und der Einsätze aus besonderem Anlass ausgerichtet ist. Eine wesentliche Neuerung ist z.B., mit den eigenen Kolleginnen und Kollegen im Team zu trainieren, um im Ernstfall die Eigen- und Fremdgefährdung auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

ET 24 wird zunehmend in den Alltag der Polizei integriert und dabei mit seinen praxisorientierten Trainingsmodulen zu einem wesentlichen Bestandteil des täglichen Dienstes werden. Aus diesem Grund wird sich die Streiferedaktion auch umfassend mit dem Thema auseinandersetzen.

Stehen in der März-Ausgabe noch die Grundinformationen zu ET 24 im Vordergrund – Was wird trainiert, besteht eine Teilnahmepflicht und welche Neuerungen umfasst ET 24? – werden sich die Folgeausgaben der Streife u. a. mit den Fragen – Wie gestaltet sich der Einführungsprozess, die Fortbildung für Lehrtrainer/ und Einsatztrainer sowie die Fortbildung für die Basisorganisationseinheiten-Leitung? – beschäftigen.

Ihre Redaktion „Streife“

Ralf Hövelmann,
Redaktion „Streife“
Tel.: 02 11 – 8 71 23 66
E-Mail: streife@im.nrw.de
www.streife-online.nrw.de

Das Titelfoto zeigt Minister
Dr. Ingo Wolf bei der offiziellen
Vorstellung der neuen Landes-
polizeireiterstaffeln vor dem
Dortmunder „Signal-Iduna-Park“
Fotos: Jan Potente

IM NRW –
neue Polizeireiterstaffeln in NRW 4

KPB Gütersloh –
Brandentstehungsbilder 6

BR Arnsberg –
Verkehrsgeschichtstag 2006 8



Polizei NRW –
ET 24, das neue Einsatztraining 10

IAF NRW –
zentrale Vereidigungsfeier in Selm 13

IM NRW – „Verkehrsunfallstatistik“
für Dienst-Kfz 2005 17



IM NRW –
Interview mit
IdP Dieter Wehe 18

LKA NRW –
überregionale
Fallzusammenführung 22



IM NRW –
Sensibilisierungskampagne
„Aufmerksam Unterwegs“ 24

IM NRW –
Projekt BüzPol – Livebildübertragung
zur Polizei 26

Vorschau/Rätsel 34/35

Fotos: Jan Potente,
Jochen Tack,
Norbert Böwing





„Ross und Reiter“ mit neuem Einsatzkonzept

Zwei neue Landesreiterstaffeln der Polizei verstärken Präsenz in den NRW-Innenstädten

Der Wettergott meinte es gut mit Innenminister Dr. Ingo Wolf, als er am 13. März bei strahlendem Sonnenschein die neuen Landesreiterstaffeln der Polizei NRW der Öffentlichkeit vorstellte. Zahlreiche Medienvertreter waren nach Dortmund gekommen, um vor der imposanten Kulisse des Signal-Iduna-Parks (ehemaliges Westfalenstadion) die neuen Polizeipferde und ihre Reiterinnen und Reiter zu fotografieren.

„Unsere beiden neuen Polizeireiterstaffeln sind vielseitig einsetzbar und von hohem Einsatzwert – gerade bei besonderen polizeilichen Lagen. Dafür haben wir ein neues Einsatzkonzept entwickelt“, sagte Innenminister Dr. Ingo Wolf bei der

Präsentation von „Ross und Reiter“. Die Landesreiterstaffeln trainieren derzeit intensiv und werden bei der Fußball-WM zu sehen sein.

„Unsere Berittenen wird man jedoch nicht nur bei Großveranstaltungen wie Fußballspielen oder Demonstrationen sehen“, betonte der Minister. Die Reiter zeigen auch verstärkt Präsenz in Innenstädten und stärken dort die Sicherheit. Die Reiterstaffeln unterstützen die Polizeibehörden landesweit bei der Kriminalitätsbekämpfung beispielsweise mit Brennpunktüberwachungen. Das neue Konzept sieht vor, dass jede Polizeibehörde in NRW die Reiter für gemeinsame Einsätze anfordern kann. Die Pferde bieten mit ihrer Größe einen besonderen Vorteil im Einsatz. Die Poli-





zeireiterinnen und Polizeireiter sind auf dem Rücken der Tiere schon von weither sichtbar und erhöhen somit das Sicherheitsgefühl der Menschen. Sie haben zudem von dort einen besseren Überblick. Dies ist gerade bei großen Menschenmengen oder unübersichtlichem Gelände sehr hilfreich.

Die beiden neu eingerichteten Landesreiterstaffeln unterscheiden sich wesentlich

von denen, die die frühere Landesregierung Anfang 2003 aufgelöst hat. Im Gegensatz zur früheren Organisation nutzt die Polizei heute Leistungen privater Anbieter. Dazu zählen neben dem Leasing der Pferde auch Unterkunft, Pferdepflege, Hufbeschlag und tierärztliche Versorgung. Die Pferde sind dadurch zu Beginn jeder Dienstschicht einsatzbereit. Die Polizeireiterinnen und -reiter können sich voll und ganz auf ihre polizeilichen Aufgaben konzentrieren.

40 Pferde wurden von einer Expertenkommission ausgesucht. Die Tiere sind zwischen vier und zwölf Jahren alt und hatten bereits eine reiterliche, dressurmäßige Ausbildung, bevor sie in den Polizeidienst gestellt wurden. Dadurch sinkt der Aufwand der Polizei für die Ausbildung der Pferde deutlich. Zurzeit lernen die Tiere auch die Verhaltenselemente, die beim Einsatz in besonderen polizeilichen Situationen erforderlich sind.

Die Reiterstaffeln sind jetzt mobil und flexibel einsetzbar und mit Bulli und Pferdeanhänger schnell am Einsatzort – in ganz NRW. Der Minister führte dazu aus: „Jetzt können die Menschen die Polizeireiter also am selben Tag in den Innenstädten von Bielefeld, Essen und Siegen sehen.“

33 Polizeibeamtinnen und 17 Polizeibeamte – mit guten polizeilichen und reiterlichen Fachkenntnissen und hoher Motivation qualifizierten sich in strengen Auswahlverfahren für die Reiterstaffeln des Landes. Die 40 Pferde sind momentan in privaten Reitställen in Willich und Dortmund untergebracht. Dort bleiben sie, bis in einem Vergabeverfahren über die endgültige Unterbringung entschieden wurde.

Redaktion





Brandstelle mit erkennbar größtem Zerstörungsgrad im rechten Dachbereich des Haupthauses!

Brandstellen unterliegen wie kein anderer polizeilich relevanter Ereignis- oder Tatort verschiedensten und sehr umfassenden Veränderungen. Diese werden durch das Feuer selbst, die Rettungs- und Löschmaßnahmen der Feuerwehr, die Witterung oder z.B. auch das nachträgliche Betreten der Brandstelle durch Geschädigte, Betroffene oder Schaulustige verursacht.

Brandentstehungsbilder



Dieses sehr „frühe“ Lichtbild zeigt eine deutliche Rauchentwicklung im Bereich der Fußfette, noch bevor auf dem nächsten Bild...



...die offenen Flammen aus dem Dachbereich erkennbar sind! Der Brand ist übrigens in der Elektroleitung zum Dachbereich, die an der Fußfette verlegt war, entstanden.

Die Brandursachenermittlung kann daher nur im Ausschlussverfahren erfolgen, d.h. alle in Betracht kommenden Brandursachen werden überprüft, um möglichst viele potenzielle Ursachen auszuschließen. Diese Ermittlungen können jedoch erst nach Feststellung/Ermittlung des Brandherdes (Brandausgangsbereichs) erfolgen. Daher werden im Zuge der Ermittlungen neben der objektiven Brandortaufnahme selbst regelmäßig Brandentdecker, Zeugen und insbesondere auch Feuerwehrleute zu ihren Beobachtungen befragt bzw. vernommen.

Aus Sicht der Brandsachbearbeitung erscheint jedoch das Vorhandensein von Lichtbildern aus einer möglichst frühen Phase des Brandes fast noch wertvoller, weil dadurch neben der Möglichkeit, vorliegende Aussagen zu verifizieren, Feststellungen, die während der Brandortaufnahme an der „kalten Brandstelle“ gemacht werden, schneller erklärlich und nachvollziehbar sind.

Zudem können, sofern die Lichtbilder bei der Brandortaufnahme durch die hiesige Dienststelle bereits vorhanden sind, von vornherein Teile der Brandstelle für die Bewertung, ob sie als Brandausgangsbe-



In diesem Fall ist es in einem Anbau zu einem Feuer mit Dachdurchbrand gekommen. Der Brandschwerpunkt war an der Holzkonstruktion des Daches nachvollziehbar, der Grund dafür zunächst nicht, zumal der Hauseigentümer von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machte.



Auf diesem „frühen“ Bild (die Feuerwehr arbeitet noch kräftig, Dachhaut noch vollständig) ist ein zweiter Schornstein erkennbar. Es konnte dann nachvollzogen werden, dass der Hauseigentümer unterhalb dieses Schornsteins mit einem Gasbrenner Schweineohren geröstet hatte, wodurch letztlich der Brand entstanden ist.

Ein wertvolles Hilfsmittel für eine zeitnahe und beweissichere Brandursachenermittlung



Hier grübelt Blacky noch, warum es zum Feuer gekommen ist. Immerhin ist oberhalb dieser Regale im Baumarkt reichlich Technik (Beleuchtung, Kabel etc.) vorhanden, die es zu bewerten gilt...



Auf diesem Bild aus der Frühphase des Brandes sieht man die noch sehr lokale Flammenbildung im Regalbereich selbst. Durch dieses Foto war es letztlich möglich, eine technische Ursache auszuschließen, so dass feststand, dass eine zumindest fahrlässige Brandlegung vorlag.

reich in Betracht kommen, ausgeschlossen werden.

Eine schnelle Brandursachenfeststellung hat im Übrigen neben der strafrechtlichen Bewertung oftmals direkte Auswirkungen auf eine zeitnahe versicherungsmäßige Abwicklung des Brandschadens.

Aus Sicht der Brandsachbearbeitung scheint es daher wünschenswert, bei allen Bränden (insbesondere, wenn Brandobjekte des § 306 StGB betroffen sind) Lichtbilder zu fertigen. Neben dem Feuer selbst können dabei auch Schalter-/Sicherungsstellungen, Zugangsmöglichkeiten u.ä. beweisfest dokumentiert werden.

Um Lichtbilder aus einer möglichst frühen Phase des Brandes (Brandentstehung) zu erhalten, sollte neben der mitgeführten Kamera auch an den Einsatz der in die Fustkw eingebauten Videokamera gedacht werden. Auch Fotos von Handycameras können im Einzelfall hilfreich sein. Die hier abgebildeten Fotos zeigen Brandstellen zum Zeitpunkt der Brandortaufnahme und noch in der Brandentstehung. Daran wird deutlich, welche Aussagekraft alleine Fotos in Bezug auf den Brandausbruchsbereich und damit auf die gesamte Brandursachenermittlung haben können!

Dabei sollte berücksichtigt werden, dass zum Zeitpunkt der Fertigung eines Lichtbildes bei Brandsachen häufig noch gar nicht absehbar ist, ob und in welcher Weise die Fotos verfahrensrelevant sind. Aus diesem Grund kann das Motto nur lauten, „draufhalten“, insbesondere dann, wenn digitale Technik, bei der die eigentliche Erstellung und Betrachtung der Fotos keine weiteren Kosten verursacht, verwendet wird.

Der objektivste Zeuge ist ein Lichtbild!

*Idee und Zusammenstellung:
Helge Storck/Rainer Schwarz,
KPB Gütersloh*



Verkehrsgerechtstag

**Maut-Daten gegen
Verbrecher nutzen**

2006

Daten aus dem Lkw-Mautsystem sollten nach Ansicht von Generalbundesanwalt Kay Nehm zur Aufklärung schwerer Straftaten im Straßenverkehr genutzt werden können. Bei der offiziellen Eröffnung des Deutschen Verkehrsgerechtigstages 2006 in Goslar forderte Nehm, die Maut-Aufzeichnungen begrenzt und klar geregelt zur Fahndung nach Verkehrsstraftätern zu verwenden.

Seit gut einem Jahr arbeitet nun die Technik, mit der die Lkw-Maut erhoben wird, beanstandungsfrei. Zur Kehrseite gehört nach Auffassung des Leiters der obersten Strafverfolgungsbehörde, Generalbundesanwalt Kay Nehm, dass absolute Verbot, die im Mautsystem erfassten

Daten der Strafverfolgung zugänglich zu machen. Nehm sagte, es sei einem an Leib oder erheblichen Sachwerten geschädigten Verkehrsoffer sowie den Hinterbliebenen eines zu Tode gekommenen Verkehrsteilnehmers nicht zu erklären, „dass das Gesetz eine Erfolg versprechende Fahndung mit Hilfe der mauterfassten Informationen verbietet“, während es in Bußgeldverfahren gestattet sei, „Mautsünder“ zu ermitteln.

**Überladene Transporte an
Mautstellen selektieren**

Auf einen ärgerlichen Umstand wies der Generalbundesanwalt mit dem Thema Mautausweicher hin. Die Belastung par-

alleler Bundesstraßen und Ortsdurchfahrten durch Schwerlastverkehr beeinträchtigt nicht nur die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung, sondern schädigt darüber hinaus das Straßennetz, das für derartige Frequenzen nicht ausgelegt sei. Daher bestehe Anlass für die Polizei, ver-



mehrt vorgegebene Gewichtsgrenzen zu kontrollieren. Dies könne durch Auswertung dynamischer Achslastmessungen an den etwa 300 Mautstellen im deutschen Autobahnnetz wesentlich effizienter gestaltet werden. Zwar seien die dynamischen Messungen im fließenden Verkehr bislang nicht eichfähig, aber sehr gut geeignet, „eine Vorauswahl vermutlich überladener Fahrzeuge vorzunehmen und nur diese je nach Kontrollkapazität auf die nächstgelegene freie Kontrollstelle abzuleiten.“ Technische Verfahren zur entsprechenden Datenübertragung aus dem Mautsystem seien bei arbeitstäglich geschätzten mindestens 30.000 überladenen Lkw eine volkswirtschaftlich sinnvolle und sich finanziell selbst tragende Investition.

Ahndung ohne Grenzen

Spätestens im nächsten Jahr werden Bußgelder, die im Ausland wegen Verkehrsdelikten verhängt worden sind und oberhalb einer Bagatellgrenze von 70 Euro liegen, auch von deutschen Behörden vollstreckt. Bis März 2007 haben die Mitgliedstaaten einen Rahmenbeschluss der Europäischen Union zur gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen in nationales Recht umzusetzen. Da in vielen Staaten diese Geldbußen höher sind als in Deutschland, ist bei der Umsetzung des Rahmenbeschlusses auf die Schutzbestimmungen zugunsten der Betroffenen zu achten. In Österreich etwa gilt das berühmte „Amtsauge des Polizisten“ als Beweismittel für einen Geschwindigkeitsverstoß. In anderen Staaten wie Frankreich wird der Halter eines Wagens bestraft, wenn der Fahrer nicht ermittelt wird. Da die Verkehrsvorschriften, die Verfahrensgrundsätze sowie die Höhen der Geldbußen vorab nicht vereinheitlicht worden sind, bemängeln manche Kritiker,

der Rahmenbeschluss zur Vollstreckung „zäumt das Pferd von hinten auf“. Begrüßenswert ist dennoch das mit dem EU-Rahmenbeschluss verfolgte Ziel, die Verkehrssicherheit auf europäischen Straßen zu erhöhen. Wegen vieler schwieriger Rechtsfragen hat der Verkehrsgerichtstag durch seinen Arbeitskreis sich darauf beschränkt, den Gesetzgeber zu bitten, bei der Umsetzung des Rahmenbeschlusses in deutsches Recht zu beachten, dass ausländische Straf- und Bußgeldverfahren elementaren rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen.

Strafen für Drogenkonsumenten

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. 12. 2004 ist das vor mehr als sieben Jahren eingeführte Drogenverbot des § 24 a Abs. 2 StVG verfassungsgemäß. Doch ist die Vorschrift mit der „absoluten Null-Lösung“ dahingehend auszulegen, dass ein minimaler Grenzwert der Drogensubstanz im Blut nachgewiesen sein muss. Für Haschisch und die weiteren in der Anlage zu § 24 a StVG genannten Mittel hat das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen durch Erlass vom 1. 2. 2005 bereits analytische Mindestgrenzwerte genannt, die nun auch vom Verkehrsgerichtstag empfohlen wurden und in die Bußgeldkatalog-Verordnung aufgenommen werden sollen. Eine Strafbarkeit nach §§ 315 c, 316 StGB bleibt hiervon unberührt. Das heißt, falls nur im kleinsten analytischen Spurenbereich ein Drogenwirkstoff nachgewiesen wird und der Betreffende sich infolgedessen nicht in der Lage zeigt, sein Fahrzeug sicher zu führen, ist die Schwelle zur Strafbarkeit überschritten. Dies kann insbesondere bei Dauerkonsum oder dem Zusammentreffen mit manchen Krankheiten der Fall sein.

Im Übrigen forderte der Arbeitskreis des Verkehrsgerichtstages, auch die beim Drogenmissbrauch häufiger festgestellten Substanzen Kokain und Methamphetamin als für Kraftfahrzeugführer verbotenen Stoffe in die Anlage zu § 24 a StVG aufzunehmen. Das Ziel, Grenzwerte der absoluten Fahruntüchtigkeit bei allen Drogenwirkstoffen festlegen zu können, ist noch nicht realisiert. Generalbundesanwalt Nehm glaubt, dass solche (höheren) Grenzwerte bei Drogen nicht abschrecken, sondern eher als Freibrief verstanden würden, sich an solche Werte „herankiffen“ zu dürfen.

Peter Schlanstein, BR Arnberg





„ET 24“,

das neue Einsatztraining

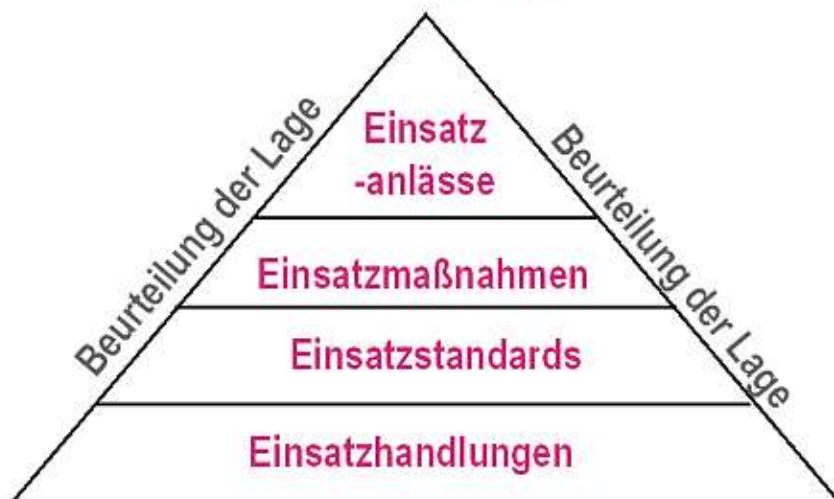
***Für mehr Eigensicherung
und Handlungssicherheit***

„Was denn, du bist bei der Polizei? Dann stehen Selbstverteidigung, Sport und Schießen bestimmt ganz oben auf eurem Stundenplan, oder?“

Wer kennt sie nicht, diese Frage der neuen Bekannten, die voller Bewunderung davon ausgehen, dass alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten permanent ihre Einsatzkompetenz überprüfen lassen müssen und mindestens so gut schießen wie die „Polizeiprofis“ in unseren TV-Serien.

Mit der Antwort tun wir uns gelegentlich etwas schwer, denn die so genannte Integrierte Fortbildung, die im Jahre 1987 für „Beamtinnen und Beamte des Einzeldienstes mit Außendiensttätigkeit“ bei der nordrhein-westfälischen Polizei als äußerst erfolgreiches Konzept eingeführt wurde, ist inzwischen etwas in die Jahre gekommen. Ebenso Ausstattungsstandards sind auch inhaltliche Anforderungen an den täglichen Polizeidienst den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Einsatztrainings-Pyramide



Ethik - Eingriffsrecht - körperliche Leistungsfähigkeit - Stressmanagement

Beispielsweise ist im Laufe der Jahre zunehmend problematisch geworden, dass weder unterdurchschnittliche Leistungsergebnisse noch die Nichtteilnahme im vorgeschriebenen Umfang systematisch nachbereitet wurden.

Ver mehrt registrierten viele Behörden, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den unterschiedlichsten Gründen den Fortbildungsterminen fernblieben. Die Verantwortung dafür, dass Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamte durch fehlendes Training möglicherweise nicht einsatzkompetent waren, wurde fälschlicherweise den Fortbildungsstellen zugerechnet.

Im Auftrag des Innenministeriums hat die Arbeitsgruppe „Integrierte Fortbildung“ in ihrem Abschlussbericht „Wirksamkeit und Akzeptanz der integrierten Fortbildung“ eine kritische Bestandsaufnahme durchgeführt und Lösungsmöglichkeiten für den erforderlichen Änderungsbedarf aufgezeigt.

Mit Erlass IM NRW vom 1. März 2006 – 46 – 27.28.06 – soll nunmehr das neue so genannte Einsatztraining 24 die bisherige Integrierte Fortbildung ablösen. Der Einführungsprozess erfolgt sukzessive bis

spätestens 31. 12. 2006 in allen Kreispolizeibehörden und Einrichtungen. Das PP Hagen hat seit Anfang 2004 einen Modellversuch mit der neuen Trainingskonzeption durchgeführt und sehr positive Erfahrungen gemacht.

Was beinhaltet der Name „Einsatztraining 24“?

Das neue Konzept hat die Bezeichnung „Einsatztraining“ bekommen, weil es weniger theoretische Fortbildungsinhalte vermittelt, sondern sehr stark auf die operativen Aspekte des täglichen Dienstes und der Einsätze aus besonderem Anlass ausgerichtet ist.

Das Training besteht aus drei Trainingsmodulen, wobei das jeweils folgende Modul auf das vorausgehende aufbaut.

Die Zahl „24“ beinhaltet, dass für alle Angehörigen der Zielgruppe pro Jahr netto jeweils 24 Trainingsstunden zur Verfügung stehen, die auf drei reine Trainingstage (Einsatztrainingsmodule 1-3) und sechs Stunden Schießtraining/Nichtschießtraining (Einsatztrainingsmodul 4) verteilt werden. Abhängig vom individuellen Trainingsbedarf

PARTNER IN BAUFINANZIERUNGSFRAGEN

Hypothekendarlehen für Kauf, Neubau und Umfinanzierung: Zinssatz ab **3,8 %**, effektiv **3,9 %**, fest 10 Jahre, Tilgung 1 %, 150.000 € kosten 600 €. Sondertilgung kann vereinbart werden.

Beamten- und Angestelltendarlehen mit garantiertem Festzins: 12 Jahre **5,37 %**, effekt. Jahreszins **5,99 %**; 20 Jahre **5,95 %**, effekt. Jahreszins **6,99 %**; Beispiele für einen 30-jährigen Beamten: 20 J. Laufzeit, incl. Lebensvers.-Beitrag: 20.000 € mtl. 177 €, 30.000 € mtl. 264,75 €, 50.000 € mtl. 439,92 €. Zur Ablösung teurer Kredite / überzogenem Konto. Angebote anfordern.

Neu! Zinssenkung in den KW-Programmen für Gebäudesanierung, Wohnraum modernisieren und „Ökologisch Bauen“: Zinssatz ab **1 %**, effektiv **1 %**, profitieren Sie von den zinsgünstigen Programmen der KW Förderbank. Ökologisch Bauen, Solarstrom erzeugen, Wohneigentumprogramme.

Darlehen für Hausbesitzer: 10.000 € kosten mtl. 64,17 €, Zinssatz ab **3,85 %**, effektiv **3,93 %**, ohne Grundbucheintragung, GesLZ 13 Jahre, Sondertilgung möglich. Lösen Sie teure Kredite ab oder für Modernisierungsmaßnahmen u.ä.

Vermittelt: **Guffinanz Kapitalbeschaffung GmbH**
Kopernikusstraße 15 • 37079 Göttingen
Fon 05 51 / 9989844 • Fax 9989830
info@guffinanz.de • www.guffinanz.de

Beamten- und Angestellten-Darlehen Partner der Nürnberger Versicherung

Festzins 12 Jahre 5,15%, effekt. Jahreszins 5,88%

Beispiel: 30-jährige Beamtin, Festzins 5,95%, Laufzeit 20 Jahre, effekt. Jahreszins 6,53%.

20.000 € = monatlich 175,37 € inkl. Lebensvers.

35.000 € = monatlich 305,20 € inkl. Lebensvers.

Ratendarlehen: Festzins ab 5,40%, effekt. Jahreszins, Laufzeit 1–10 Jahre.

NEU: Auch für Beamte auf Probe und Pensionäre.

Info-Büro 0800 / 77 88 000 gebührenfrei

Fax-Nummer: 0 51 30 / 79 03 95

vermittelt: K. Jäckel, Wieselweg 7, 30900 Wedemark

www.beamten-darlehen-center.de

darf die Zahl von 18 Trainingsstunden pro Angehöriger/Angehörigem der Zielgruppe jedoch nicht unterschritten werden. Freiwerdende Stundenkontingente können für Nachschulungen genutzt werden.

Was wird trainiert?

Die Einsatzkompetenz in Gefahrensituationen und bei der Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen sollen dadurch verbessert werden, dass nach dem Prinzip „vom Einfachen zum Schweren“ zunächst Einsatzhandlungen, danach Einsatzmaßnahmen (z. B. Durchsuchungen, Festnahmen) und schließlich komplexe Einsatzanlässe (z. B. Häusliche Gewalt, Bedrohungslagen) trainiert werden.

Es besteht die Möglichkeit, Einsatzanlässe, mit denen das Team vermehrt konfrontiert wird oder die eines intensiveren Trainings bedürfen, gezielt und wiederholt zu trainieren. Die Leiterin/der Leiter der BOE kann durch die frühzeitige Einbindung in die Trainingsplanung und die eigene Teilnahme am Training das professionelle Einschreiten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv beeinflussen.

Dieses Konzept gewährleistet, dass unterschiedliche Basisorganisationseinheiten ihren speziellen Aufgabenbereichen entsprechende Einsatzanlässe trainieren können, die wiederum im täglichen Dienst unmittelbar angewendet werden können.

Es wird erwartet, dass durch den starken Praxisbezug der persönliche Nutzen ebenso empfunden wird wie z. B. bei Fahr- und Sicherheitstrainings oder PC-Schulungen.

Für wen besteht welche Teilnahmeverpflichtung?

Unter Berücksichtigung des starken Praxisbezuges gibt es keine landeseinheit-

lich vorgegebene Zielgruppe für das Einsatztraining. Die Teilnahmeverpflichtung orientiert sich an der tatsächlich wahrgenommenen Tätigkeit, sodass nur die Behörden selbst beurteilen können, wen sie der Zielgruppe zuordnen. Entscheidungsgrundlage für die Behörde ist, dass die Kräfte mit der Bewältigung von Einsätzen bzw. operativen Maßnahmen der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung betraut sind. An der Definition der Zielgruppe werden die Leiterinnen und Leiter der BOE beteiligt.

Das Einsatztraining 24 wird grundsätzlich mit der eigenen BOE unter Leitung von zwei Einsatztrainerinnen bzw. Einsatztrainern und unter Beteiligung der jeweiligen Leiterin/des jeweiligen Leiters der BOE durchgeführt. Die Gruppenstärke soll dabei 8–12 Teilnehmer umfassen. Bei personell stärkeren Dienststellen besteht die Möglichkeit, Teilgruppen zu bilden. Die Teilnahme der/des Vorgesetzten ist in jedem Fall vorgesehen.

Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte, die nicht der Zielgruppe angehören, aber dennoch eine Waffe führen, müssen jährlich den Anforderungen der landeseinheitlichen Übung zur Handhabungs- und Treffsicherheit (LÜHT 2) gerecht werden.

Welche wesentlichen Neuerungen umfasst das Einsatztraining 24?

Der weitaus größte Teil der polizeilichen Einsatzanlässe wird mit Kolleginnen und Kollegen der eigenen BOE bewältigt. Insofern macht es Sinn, eben diese Situationen auch mit dem eigenen Team zu trainieren, um im Ernstfall die Eigen- und Fremdgefährdung auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Daneben ist es für die Leiterinnen/Leiter von Einsätzen wie z. B. DGL, VD- oder KK-Leiterinnen und -Leiter ebenso wichtig

wie für die Teamkolleginnen und -kollegen selbst, das Einschreitverhalten der anderen eingesetzten Kräfte einschätzen zu können. Schließlich kann im Extremfall das Leben und die Gesundheit der eingesetzten Beamtinnen und Beamten und anderer Beteiligter auf dem Spiel stehen!

Neu ist, dass die Verantwortung der BOE-Leiterinnen und des BOE-Leiters deutlich gestärkt wird, indem sie/er dafür Sorge trägt, dass erkannte Unsicherheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Nachbeschulungen beseitigt werden. Für die Beobachtung und Bewertung der Trainingsleistungen steht den Einsatztrainerinnen/den Einsatztrainern ein landeseinheitlicher Qualitätssicherungsbogen zur Verfügung, der es ermöglicht, strukturiert die jeweiligen Trainingsleistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erfassen.

Wenn alle Trainingsteilnehmerinnen und Trainingsteilnehmer die geforderten Standards erfüllt haben, kann die BOE-Leitung sicher sein, dass ihr im täglichen Dienst ein „starkes Team“ zur Seite steht.

Ursula Wichmann

Leiterin GS/KPB

Paderborn

Lesen Sie in der nächsten Streife:

Einsatztraining 24:

- Wie gestaltet sich der Einführungsprozess ?
- Fortbildung für Lehrtrainer/ Einsatztrainer
- Fortbildung für BOE-Leiter

Zentrale Vereidigungsfeier in Selm/Bork



Bei der zentralen Vereidigungsfeier des Einstellungsjahrgangs 2005 legten am 3. 3. 2006 487 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter in Gegenwart des Innenministers, Dr. Ingo Wolf, zahlreichen Angehörigen und Ehren Gästen aus Politik, Gesellschaft und Kirche in Selm ihren Eid ab.

Im Mittelpunkt der Feierlichkeiten standen natürlich die 211 Kommissaranwärterinnen und 276 Kommissaranwärter mit ihren Angehörigen, die der Direktor des Instituts, Dieter Schmidt, in seiner Rede besonders begrüßte. Schmidt erinnerte dabei an das Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit, welches den Polizeiberuf in besonderem Maße prägt: „Die Würde des Menschen dabei zu achten und zu schützen ist eine unverzichtbare Verpflichtung.“

Innenminister Dr. Ingo Wolf wies in seiner Festrede daraufhin, dass es schon etwas ganz besonderes sei, unter diesen 487 Frauen und Männern zu sein, da sie ja aus 8.000 Bewerbern ausgewählt worden waren. Zudem erinnerte er an die Herausforderungen, denen die angehenden Kommissarinnen und Kommissare während ihres zukünftigen Berufslebens gegenüber stehen werden: „Kein Tag wird wie der andere sein, Ihnen wird körperlich und psychisch viel abverlangt.“

Dr. Ingo Wolf erläuterte den jungen Kolleginnen und Kollegen die Kernaufgaben der Polizei – Einsatzbewältigung und Gefahrenabwehr, Kriminalitätskontrolle und polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit – gerade im Hinblick auf so große Ereignisse, wie sie auf die Polizei in Nordrhein-Westfalen anlässlich der bevorstehenden Fußball WM zu kommen werden.

Als Vertreter der Polizeiseelsorge appellierte Dr. Michael Arnemann an die jungen Beamtinnen und Beamten: „Nutzen Sie Ihre persönlichen Qualitäten... ergreifen Sie die Chance, das Bild der Polizei in NRW zu prägen!“

Dass mit den anwesenden Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärttern offensichtlich die Richtigen ausgewählt wurden, verdeutlichte die Rede des Vertreters der Studierenden Felix Kircher. Er forderte die für die Ausbildung Verantwortlichen mit einem Augenzwinkern auf: „Machen Sie gute Polizisten aus uns und Sie werden Ihre Freude mit uns haben ... und die Ganoven werden zittern!“

Für die musikalische Untermalung der Veranstaltung sorgte gewohnt gekonnt das Landespolizeiorchester.

Im Anschluss an die Vereidigung wurde ein umfangreiches Rahmenprogramm angeboten, während dessen sich die Gäste einen Eindruck über den Ausbildungsstand der angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verschaffen konnten.

Von Jasmin Dunkhorst



Zu einem Gedanken- und Informationsaustausch trafen sich Ende des letzten Jahres Vertreterinnen und Vertreter der Polizeihaupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung (PHJAV) mit Vertretern des Innenministeriums und des Polizeihauptpersonalrates. Eine willkommene Gelegenheit, um zumindest einige der momentan interessantesten Fragen hinsichtlich der Ausbildung zur Polizeibeamtin bzw. zum Polizeibeamten und dem damit verbundenen weiteren Berufsleben zu erörtern.

Kommissarin/zum Kommissar nicht zurückstehen. Gleichzeitig kann diese Reform als Basis für entscheidende Verbesserungen in problembehafteten Bereichen der jetzigen Ausbildung dienen. Ein seit längerer Zeit verbreiteter Gerücht, dass die ohnehin schon relativ knapp bemessenen Praktikumszeiten innerhalb der Ausbildung durch die Bachelor-Zertifizierung noch weiter verkürzt werden sollen, kann nach diesem Gespräch als widerlegt betrachtet werden. Auch seitens des Innenministeriums wur-

den, da die Evaluation des derzeitigen Studienganges ergeben habe, dass teilweise größere Defizite in der praktischen Umsetzung der theoretischen Rechtskenntnisse zutage getreten seien. Man erhoffe sich deshalb von der Neukonzipierung, die Verzahnung von Theorie und Praxis entscheidend verbessern zu können. Dazu gehöre auch eine bessere Vermittlung von Rechtskenntnissen. Geplant sei auch ein höherer Umfang von Lernzielkontrollen, um die Qualität der Ausbildung sicherstellen und nachvoll-

Zukunftsausblick

Aktuelle Fragestellungen zur „Polizei-Ausbildung“ und zum weiteren beruflichen Werdegang

An dem Gespräch nahmen neben dem Inspekteur der Polizei NRW Dieter Wehe und dem Landeskriminaldirektor Rolf Behrendt auch MR Ulrich Lepper (Personal der Polizei) und KOR'in Heidemarie Wiehler (Fortbildung der Polizei) teil. Hinzu kamen noch für den Polizeihauptpersonalrat (PHPR) EPHK Herbert Uebler (Vorsitzender) und PHK Dieter Hoffmann (Geschäftsführer).

1. Bachelor-Studiengang

Im Hinblick auf die Zielsetzung europäischer Hochschulen, Studiengänge europaweit untereinander vergleichbar zu machen, kann und darf auch der in Deutschland mit dem Titel „Diplom-Verwaltungswirt“ abschließende polizeiliche Studiengang mit dem Ziel der Ernennung zur

de der PHJAV versichert, dass eine Verkürzung der Praktika nicht zweckmäßig und folglich nicht beabsichtigt ist.

In diesem Zusammenhang wurde von der PHJAV der unter den Kommissarinnen und -anwärtern vielfach formulierte Wunsch nach einer Erhöhung der Anteile in den speziell für die spätere Tätigkeit wichtigen Fächern „Eingriffsrecht und Strafrecht“ artikuliert. Dies erfolgte mit dem gleichzeitigen Verweis auf den aus Sicht der PHJAV zu hohen Anteil sozialwissenschaftlicher Fächer wie Soziologie, Psychologie, Ethik etc.

Insbesondere wurde darauf hingewiesen, in einem Fach wie Psychologie spezieller auf die Polizeiarbeit gerichtete Kenntnisse, wie z. B. Vernehmungslehre, zu vermitteln.

Diese Argumentationslinie konnte von KOR'in Heidemarie Wiehler bestätigt wer-

ziehen zu können. Dies bedeute in der Konsequenz für die Studierenden logischerweise einen erhöhten Leistungsdruck.

Die PHJAV kann diese Planungen auf ganzer Linie unterstützen. Die derzeitige Gewichtung der Klausuren und Zwischenprüfungen mit einer nahezu 100%igen Abhängigkeit der Abschlussnote von den Examensprüfungen sorgt nicht gerade für hohe Motivation, die Vorprüfungen mit guten Noten abzuschließen. Gerade hier wird aber das Fundament für die spätere Tätigkeit gelegt.

2. Status des Anwärters im Hauptpraktikum

Im Jahr 2005 wurde vom des Innenministeriums verfügt, dass Praktikantinnen

und Praktikanten nur noch als sogenannter „3. Mann“ auf dem Streifenwagen Verwendung finden sollen.

Diese Erlasslage stellte sich zunächst für die PHJAV als nicht nachvollziehbar dar. Wie sollen die zukünftigen Kolleginnen und Kollegen denn das vielfältige Handwerk des Polizeiberufes erlernen, wenn sie selbst nicht „Hand anlegen“ dürfen?

Auf diese Frage erläuterte IdP Dieter Wehe, dass einer Anwärtin bzw. einem Anwärter (noch) nicht die volle Verantwortung einer Polizeibeamtin/eines Polizeibeamten auferlegt werden dürfe, da zu diesem Zeitpunkt der Ausbildung die Kenntnisse und Fähigkeiten für möglicherweise in der polizeilichen Dienstbewältigung auftretende Situationen nachvollziehbar nicht vorhanden seien. In diesem Kontext habe der Aspekt der Eigensicherung für den Dienstherrn einen hohen Stellenwert. Denn nicht nur gegenüber der Anwärtin/dem Anwärter, sondern auch gegenüber den gemeinsam eingesetzten Kolleginnen und Kollegen bestehe eine besondere Fürsorgepflicht. Vor diesem Argument habe jeglicher nachvollziehbare, aber unter Umständen zu Komplikationen führende Wunsch nach mehr Eigenverantwortung zurückzustehen.

Zudem könne nicht allgemein konstatiert werden, dass Auszubildende über den gleichen Ausbildungsstand verfügen. Deshalb habe das Innenministerium eine einheitliche und damit sichere Statuslage erreichen wollen.

IdP Dieter Wehe betonte jedoch, dass dieser Erlass keinesfalls den Einsatz der Anwärtinnen und Anwärter als der oftmals zitierte „Achslastbeschwerer“ zur Folge haben darf, sondern damit vielmehr ein sicheres Arbeitsumfeld mit den individuell notwendigen Anstößen zur Umsetzung der Theorie in die Praxis gewährleistet

werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, seien in Zukunft weitere Ausarbeitungen und Anpassungen des Tutorenkonzeptes geplant.

3. Personalentwicklung

Ein vielfach geäußelter Wunsch auf Seiten der Anwärtinnen und Anwärter ist die Verkürzung oder bestenfalls sogar Streichung der Pflichtverwendungszeit von drei Jahren in der Bereitschaftspolizeihundertschaft (BPHu.).

Bei der Auseinandersetzung mit den aktuellen Einstellungszahlen wird jedoch deutlich, dass eine Streichung unrealistisch ist. Der Bedarf an Ersatz für die BPHu. wird mit jährlich 600 Beamtinnen und Beamten angegeben. Eine Zahl also, die nicht einmal mit den zur Zeit aus dem knappen Haushalt resultierenden 480 Einstellungsermächtigungen abgedeckt werden kann.

Aufgrund der Einschätzung dieser Situation wurde seitens der PHJAV eine Verkürzung der Pflichtverwendungszeit in der BPHu. auf zwei Jahre vorgeschlagen. Vor dem Hintergrund der vorgenannten Bedarfzahlen sei dies laut IM jedoch unmöglich. Vielmehr müsse jede Beamtin bzw. jeder Beamte zukünftig damit rechnen, die Mindstdauer von drei Jahren in der BPHu. in jedem Fall erfüllen zu müssen. IdP Dieter Wehe führte ergänzend aus, dass die nordrhein-westfälische Bereitschaftspolizei über einen hervorragenden Einsatzwert verfüge. Dies sei seines Erachtens neben der hohen Motivation und der professionellen Fortbildung auch insbesondere der in der dreijährigen Verwendungszeit erworbenen Einsatzerfahrung zuzuschreiben.

Folglich wurde von der PHJAV zur Debatte gestellt, dass das Ausbildungskonzept grundsätzlich für die Verwendung im Streifendienst, in der BPHu.

und im Ermittlungsdienst vorbereitet. Auffällig in diesem Zusammenhang ist jedoch, dass es lediglich im Streifendienst und der BPHu. Pflichtverwendungszeiten gibt. Eine Verwendung im Ermittlungsdienst ist im nahezu 100%igen Regelfall ausschließlich nach Erfüllung der Vorgaben des Verwendungserlasses (ein Jahr Streifendienst, drei Jahre BPHu.) möglich, und selbst dann kann eine solche Verwendung aus Gründen der Personalplanung überwiegend nicht erfolgen. Bei einem so späten Einstieg sind die Kenntnisse aus dem Studium folglich nahezu verblasst. Deshalb wurde von der PHJAV die Aufnahme einer einjährigen Verwendungsdauer im Ermittlungsdienst in den Verwendungserlass angeregt.

IdP Dieter Wehe erwiderte, dass die Ermittlungsdienste einen circa 25%igen Anteil an der Gesamtorganisation Polizei haben. Deshalb sei es schon allein aus rechnerischen Gründen nicht möglich, jeder Anwärtin bzw. jedem Anwärter eine zeitnahe Verwendungsmöglichkeit in diesem Bereich zu gewähren. Eine überproportionale Betreuung der Hospitanten in den Ermittlungsdienststellen könne auf Grund der dafür notwendigen Konzepte zu einer übermäßigen Belastung und dementsprechend zu einer Minderung der Arbeitsqualität führen.

LdsKD Rolf Behrendt wies ergänzend auf die inzwischen eingeführte Einführungsfortbildung für angehende Kriminalbeamtinnen und -beamte mit Lernzielkontrolle hin, die auf diesem Wege entstandene Wissenslücken schließen soll. Nichtsdestotrotz seien die speziellen kriminalpolizeilichen Inhalte der Ausbildung unverzichtbar, um bereits in den Grundzügen der polizeilichen Laufbahn das Verständnis für sensible Bereiche, wie z.B. den Spurenschutz im ersten Angriff, zu vermitteln.

Von der PHJAV ist in diesem Kontext der Vorschlag eingebracht worden, innerhalb der langen Verwendungszeit in der BPHu. zumindest Hospitationen in Form von Projekten zwecks Einarbeitung in persönliche Neigungsgebiete anzubieten. Dies sollte mit einer im Rahmen der bereitschaftspolizeilichen Verpflichtungen größtmöglichen Integration der BPHu.-

Beamtinnen und -Beamten in die projektführenden Dienststellen einhergehen. Dieser Vorschlag wurde von der Gesprächsrunde positiv aufgenommen. Inwiefern diese Überlegungen in Zukunft ihre Anwendung in der täglichen Praxis finden werden, bleibt abzuwarten. Die PHJAV wird auch weiterhin im engen Dialog mit allen Beteiligten bleiben, um

eine wie zuvor beschriebene, individueller orientierte Aufwertung des Arbeitsplatzes BPHu. zu erreichen.

An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen der PHJAV recht herzlich bei allen Teilnehmern für die offene und konstruktive Gesprächsatmosphäre und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Bernd Quermann, 1. Vorsitzender PHJA

XII. Maifest beim IAF NRW in Selm



Wie viele Kolleginnen und Kollegen bereits erfahren haben dürften, richtet das Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW am Donnerstag, 4. Mai 2006, ab 16:00 Uhr, das inzwischen schon zur Tradition gewordene und über die Landesgrenzen NRW hinaus bekannte Maifest aus.



Hierzu sind alle Bediensteten des IAF NRW, der Einrichtungen in der Liegenschaft des IAF NRW Selm und anderer Polizeibehörden und -einrichtungen, ehemalige Bedienstete bzw. Pensionäre/Rentner sowie Freunde und Bekannte eingeladen. Das Fest erfreut sich zunehmender Beliebtheit, insbesondere bei ehema-

ligen Bediensteten/Auszubildenden der BPA I/VI, des PAI Selm und des IAF NRW, die diese Veranstaltung als Lehr- oder Jahrgangstreffen nutzen. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Veranstaltungen wird mit annähernd 3.000 Teilnehmern gerechnet.

Schon vor offizieller Bekanntgabe des genauen Termins lagen viele Voranmeldungen zur Teilnahme vor.

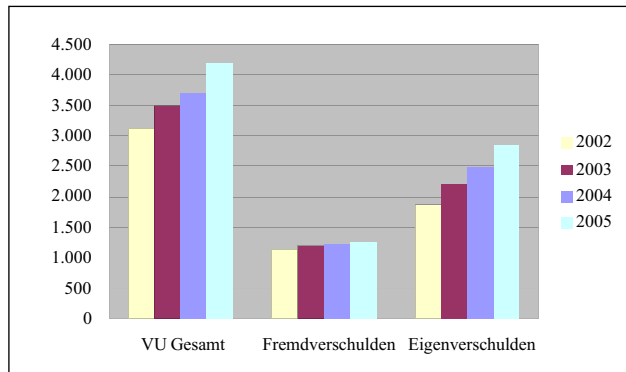
Die Feier findet in den Außenanlagen im Bereich der Mensa, bei sehr schlechtem Wetter in der Mensa statt. Neben einer Diskothek im Foyer der Mensa/Kantine sowie einer Oldie-Disco im Freien sorgen

Livebands für musikalische Unterhaltung. Für auswärtige Polizeiangehörige bestehen nach namentlicher Voranmeldung in begrenztem Umfang entgeltliche Übernachtungsmöglichkeiten. Nähere Informationen sowie Voranmeldung über das Seminarbüro des IAF NRW in Selm, Tel.: 02592-68-5271 oder -5221, Fax: -68-6666.

Der Überschuss der Veranstaltung fließt zu 75% Kinderheimen in Lettland zu. Mit den restlichen 25% werden caritative Einrichtungen bzw. Maßnahmen in der näheren Umgebung unterstützt. Der Gewinn des letzten Maifestes belief sich auf rd. 12.500 Euro, der auch in dieser Höhe vorgenannten Zwecken diente. Seit dem I. Maifest im Jahr 1995 wurden somit insgesamt bisher rund 63.500 Euro als Erlös erzielt und für soziale Zwecke gespendet.

Konrad Bröker, IAF NRW

Verkehrsunfälle und Schadensfälle mit Dienstfahrzeugen kosten „unser“ Geld!



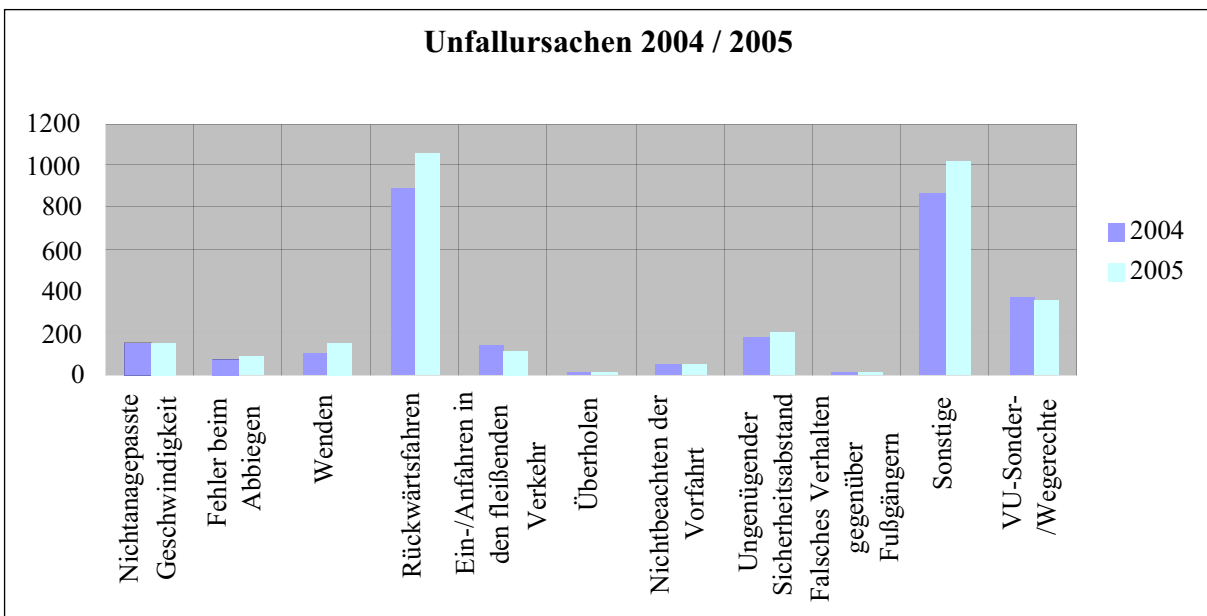
In der letzten Ausgabe der „Streifen“ (Heft 1-2 2006) wurde über die Auswertung der Statistik der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Polizeifahrzeugen berichtet. Nunmehr liegen die Zahlen für das Berichtsjahr 2005 vor. Danach haben sich in 2005 insgesamt 4.204 Verkehrsunfälle/Schadensfälle ereignet. Dies entspricht erneut einer Steigerung von 13,5% (2004 zu 2005). Der Anteil der selbstverschuldeten Unfälle beträgt 2.832 Fälle und stieg damit weiter um 14,9% an.

Insgesamt wurden 105 Beamtinnen und Beamte als verletzt gemeldet. Der Anteil der Verkehrsunfälle mit Personenschäden liegt bei 9,4% (399 / 3703). Gleichzeitig ist ein Anstieg der Gesamtfahrleistung auf ca. 150,5 Millionen gefahrenen Kilometern zu verzeichnen, was einer Steigerung von ca. 19,2 Millionen km im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Im statistischen Mittel ist die Polizei jeden Tag an 11,5 Verkehrsunfällen beteiligt.

Auffällig ist die weitere Zunahme der Verkehrsunfälle beim Rückwärtsfahren (2004: 889 / 2005: 1065) und Zunahme der „sonstigen Unfallursachen“ (2004: 868/2005: 1018).

Allein zur Reparatur der Sachschäden wurden im vergangenen Jahr mehr als 2 Mio. Euro verbraucht.

Und noch eins: Unfallbedingt wurde das Ziel der Fahrt nicht erreicht.



Interview zur „Führung und Steuerung in der Polizei“



Führung und Steuerung in der Polizei NRW verändern sich grundlegend. Was sich geändert hat, bzw. noch ändern wird, warum eine Neuausrichtung notwendig ist und was an bereits jetzt auftauchenden Gerüchten und Behauptungen stimmt oder falsch ist, beantwortet der Inspekteur der Polizei Dieter Wehe im Interview mit der Redaktion „Streife“.

Streife: Herr Wehe, wenn von „Neuausrichtung von Steuerung und Führung“ die Rede ist – was wird da eigentlich neu ausgerichtet?

Wehe: Wir haben jetzt zehn Jahre Erfahrungen mit dem bisherigen Steuerungs- und Führungssystem der Polizei. Nicht alles hat sich bewährt oder war so erforderlich, wie es theoretisch formuliert wurde. Einiges war zu kompliziert oder benötigte zu viel bürokratischen Aufwand. Wir wollen unsere Kräfte wieder auf die polizeilichen Kernaufgaben konzentrieren.

Streife: Heißt das, dass jetzt nicht mehr gesteuert und geführt wird?

Wehe: Natürlich nicht. Führung und Steuerung sind weiterhin zwingend erforderlich. Dazu brauchen wir auch gewisse methodische Grundlagen. Die Polizei in NRW hat schließlich nahezu 50.000 Bedienstete in 55 Polizeibehörden und -einrichtungen. Im Prinzip geht es aber darum, Verantwortung und Verantwortlichkeit an die Polizeibehörden zu geben. Minister Dr. Wolf hat es auf die einprägsame Formel gebracht: „Leine lassen, ohne die Zügel aus der Hand zu geben“.

Wir müssen uns wieder stärker auf unsere Kernaufgaben konzentrieren. Das heißt, die Einsatzbewältigung und Gefahrenabwehr, die Kriminalitäts- und die Verkehrsunfallbekämpfung werden verstärkt, indem überflüssige Verwaltungsaufgaben, in denen ja auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte tätig sind, abgebaut werden.

Streifen: „Mehr fahnden als verwalten“ ist eine Forderung von Minister Dr. Wolf. Wie wollen Sie das denn erreichen?

Wehe: Wir haben das landesweite Zielvereinbarungsverfahren mit landeseinheitlichen operativen Zielen abgeschafft. Wir haben den Berichtsbedarf des Innenministeriums in den operativen Aufgaben deutlich reduziert und die umfassende produktbezogene Arbeitszeiterfassung eingestellt.

Bereits im Juli 2005 wurden Rückmelde-workshops nach Mitarbeiterbefragungen abgeschafft. Mitarbeiterbefragungen und die Rückkopplung der Ergebnisse sind wichtig. Für mehrtägige „Workshops“ fehlt uns aber einfach die Zeit.

Das Beratungsteam Steuerung und Führung der Polizei wurde aufgelöst. Von den ehemals 33 Beschäftigten arbeiten heute 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit veränderten Aufgaben im Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei. Wir wollen eine praxisnahe Aus- und Fortbildung, die die Polizeiarbeit in den polizeilichen Kernaufgaben unterstützt.

Streifen: Sie sagten gerade, das landesweite Zielvereinbarungsverfahren sei abgeschafft worden. Haben wir jetzt keine Ziele mehr?

Wehe: Es geht um das bisherige Verfahren. Das war bürokratisch und aufwändig

und hat auch nicht zu spürbar besseren Ergebnissen in der Polizeiarbeit geführt. Das Verfahren wurde ja auch deshalb kritisiert, weil es keine Rücksicht auf lokale und regionale Probleme nahm. Im übrigen haben die Polizeibehörden ihren örtlichen Problemstellungen im Zweifelsfall den Vorrang vor den Landeszielen eingeräumt. Wir wissen doch: Einsätze, Verkehrsunfälle und Kriminalität haben in aller Regel einen konkreten Ortsbezug. Deshalb müssen die Polizeibehörden die Verantwortung haben. Kleinteilige Vereinbarungen oder Vorgaben des Innenministeriums widersprechen dieser Zielrichtung.

Die Verantwortung der Kreispolizeibehörden für die Sicherheitslage in ihrem Zuständigkeitsbereich ist jetzt gestärkt. Sie wird in Zukunft noch stärker als bisher ausgeprägt, indem sich die Behörden primär um die Aktivitäten kümmern, die für den polizeilichen Erfolg entscheidend sind und die sie beeinflussen können. NRW hat 18 Millionen Einwohner und



sehr unterschiedliche Strukturen in den Behörden. Durch Steuerung in den Kreispolizeibehörden müssen örtliche Sicherheitsprobleme gelöst werden.

Streifen: Wie soll das geschehen?

Wehe: Wir haben ein neues Verfahren, das hervorragend ankommt. Die Polizeibehörden erstellen Sicherheitsprogramme für drei bis fünf Jahre. Diesen liegt eine umfassende Analyse der Sicherheitslage vor Ort zu Grunde. Die angestrebten Ergebnisse werden auf der Basis der Sicherheitsprogramme jährlich bilanziert. Generelle und spezielle Faktoren und Handlungsfelder, die für den Erfolg polizeilicher Arbeit entscheidend sind, müssen berücksichtigt werden. Die Faktoren und Handlungsfelder haben wir zusammen mit Fachleuten und Praktikern aus den Behörden gemeinsam entwickelt und abgestimmt.

Streifen: Was heißt denn „Polizeilicher Erfolg“? Das liegt doch eigentlich auf der Hand. Weniger Straftaten und bessere Aufklärungsquoten, weniger Verkehrsunfälle und weniger gravierende Folgen, oder?

Wehe: Das sind wichtige Aspekte. Zu bedenken ist aber, dass die Ergebnisse durch viele Faktoren beeinflusst werden, auf die die Polizei keinen oder nur geringen Einfluss hat. Wir konzentrieren uns jetzt gezielt auf jene polizeiliche Aktivitäten, die für den „Polizeilichen Erfolg“ nach breiter Übereinstimmung in der Polizei entscheidend sind. In diesen Feldern, die die Polizeibehörden auch tatsächlich bestimmen, nutzen wir bereits vorliegende Kennzahlen. Diese Ergebnisse der Behörden können wertvolle Hinweise für weitere Entscheidungen der Behörden geben.



Streife: Und welche Erfolgsfaktoren sind das?

Wehe: Für die Einsatzbewältigung und Gefahrenabwehr ist zunächst die schnelle und kompetente Reaktion auf Notrufe von Bedeutung. Aber wir sind keine Feuerwehrpolizei, die nur dann kommt, wenn der Bürger um Hilfe ruft. Deshalb gilt es – auch ohne konkreten Anlass – stärker in der Öffentlichkeit sichtbar zu sein. Und schließlich muss die Polizei vor allem dort erkennbar ansprechbereit sein und von sich aus tätig werden, wo sich die Bürgerinnen und Bürger ganz besonders unsicher fühlen.

In der Fachstrategie zur Kriminalitätsbekämpfung ist festgelegt, dass zum Beispiel Vernehmungsleistungen, konsequente Spurensicherung und –auswertung, Sicherung von DNA-Spuren, Durchführung von ED-Behandlungen, Intensivtäterkonzepte oder die Sachfahndungsausschreibungen eine große Rolle spielen. Es geht aber auch um Konzepte zur Früherkennung des islamistischen Terrorismus.

Bei der Verkehrsunfallbekämpfung besteht europaweiter Konsens, dass die gravierenden Folgen von Verkehrsunfällen dann gesenkt werden können, wenn die Polizei sich auf die Problembereiche Geschwindigkeit, Alkohol und Drogen sowie die Nutzung von Sicherheitsgurten konzentriert. Dazu kommt, dass die Polizei künftig wieder auch auf relativ geringfügige Verkehrsverstöße wahrnehmbar reagiert, damit Fehlverhalten nicht durch Wegsehen der Polizei mehr oder weniger legalisiert wird.

Streife: Das hört sich zum Teil recht handwerklich an. Wenn Sie fordern, dass die Polizei auf Verkehrsverstöße wahrnehmbar reagieren soll, heißt das: Mehr Buß- und Verwarnungsgelder? Ist das dann nicht ein Rückfall in alte Zeiten?

Wehe: Wir wollen mehr Verkehrssicherheit. Jeder Verkehrstote ist ein Opfer zu viel. Die Erfahrungen zeigen deutlich, dass Appelle nicht ausreichen. Die Polizei muss kontrollieren. Der Gesetzgeber hat für das Nichtbeachten einer lebensret-

tenden Vorschrift, nämlich das Anlegen des Sicherheitsgurtes, ein Verwarnungsgeld festgesetzt. Um weniger Tote und Verletzte im Straßenverkehr zu erreichen, muss Fehlverhalten eben auch sanktioniert werden. Wer als Polizist oder Polizistin da wegschaut, lässt sinnvolle Vorschriften ins Leere laufen.

Streife: Werden denn jetzt konkrete oder sogar individuelle Leistungsvorgaben gemacht?

Wehe: Nein! Das Innenministerium wird keine Vorgaben über die Anzahl irgendwelcher Anzeigen oder Verwarnungsgelder machen. Ich bin auch nicht mit individuellen Sollwerten für einzelne Beamtinnen und Beamten einverstanden. Die Polizeibehörden werden aber ihre Unfalllage analysieren und in ihrem Sicherheitsprogramm Konzepte und Maßnahmen beschreiben, wie sie die Unfallzahlen senken wollen. Dabei spielt auch die Verfolgung von Verkehrsverstößen eine Rolle. Veränderungen und Wirkungen lassen sich nur anhand von Zahlen bewerten.

Streifen: Aber im Landeshaushalt 2006 wurden unter den Einnahmen aus Verwarnungsgeldern der Polizei bereits 900.000 Euro mehr veranschlagt. Soll die Polizei jetzt mit Verwarnungsgeldern den Haushalt sanieren?

Wehe: Das ist ein ganz normaler, völlig unspektakulärer Vorgang. Das Finanzministerium wählt als Orientierungsgröße für die Planung des Haushaltes 2006 die realen Einnahmen des Vor-Vorjahres – mithin die tatsächlich gezahlten Verwarnungsgelder für das Jahr 2004. Und im Jahr 2004 lagen diese nun einmal um 900.000 Euro höher als 2003, also dem Jahr, das die Berechnungsgrundlage für den Haushalt 2005 bildete.

Streifen: Herr Wehe, Sie haben die Einstellung der produktbezogenen Arbeitszeiterfassung als grundlegende Änderung genannt. Ist der Personalaufwand für die Polizei denn völlig ohne Belang?

Wehe: Es gibt erhebliche Zweifel an der Steuerungsrelevanz der produktbezogenen Arbeitszeiterfassung. Daher wurde die umfassende produktbezogene Arbeitszeiterfassung der Polizei NRW zum 3. November 2005 eingestellt. „Umfassend“ heißt, die kleinteilige Erfassung aller Arbeitsschritte „rund um die Uhr“ für alle Beschäftigten.

Aber natürlich müssen wir wissen, wie viel Arbeitszeit wir für bestimmte Aufgaben aufwenden. Nur so können wir feststellen, ob die Konzepte auch wirken.

Streifen: Aber wie wollen Sie denn Aufwand-Nutzen-Bewertungen ohne Arbeitszeiterfassung feststellen?

Wehe: Die vorhandenen Informationssysteme bieten grundsätzlich eine aus-

reichende Datenmenge und -qualität für die Führung und Steuerung.

Personalstunden können auch repräsentativ erfasst werden, zum Beispiel für bestimmte Aufgabenbereiche. Oder zur Überprüfung konkreter Arbeitsabläufe und -ergebnisse, die verbessert werden sollen.

Die Aufgabenbereiche, in denen die Polizei als werkstattähnlicher Dienstleister in Konkurrenz mit Privatunternehmen steht oder künftig stehen könnte, sind ebenfalls ausgenommen. Das sind die Bereiche, in denen gewerbeähnliche und nichthoheitliche Leistungen erbracht werden, wie zum Beispiel Werkstätten.

Wir haben eine Arbeitsgruppe beauftragt zu prüfen, wie die zur Führung und Steuerung erforderlichen Kennzahlen ohne umfassende produktbezogene Arbeitszeiterfassung der Beschäftigten aus den vorhandenen, beziehungsweise weiter zu entwickelnden Informationssystemen gewonnen werden können. Das Ergebnis wird zum 30. Juni diesen Jahres vorliegen.



Streifen: Apropos Kennzahlen. Vor Ort wurde häufig über zu viele und viele unnütze Kennzahlen geklagt. Was wollen Sie dagegen unternehmen?

Wehe: Die Kennzahlen bilden den Leistungsbereich der Polizei auf allen Ebenen umfassend ab. Das Innenministerium hat seinen Berichtsbedarf für den Bereich der Kernaufgaben festgelegt. Von den 1.605 Kennzahlen in den operativen Aufgabenbereichen benötigt das Innenministerium für seinen Steuerungsbedarf lediglich 271. Auch die Kennzahlen außerhalb der polizeilichen Kernaufgaben, zum Beispiel im Verwaltungsbereich, werden bis zum 30. Juni 2006 überprüft. Ich gehe auch hier von einer Reduzierung aus. Mit dem gleichen Ziel und Termin haben wir die Polizeibehörden und -einrichtungen ebenfalls aufgefordert, ihren Informationsbedarf zu überprüfen.

Im Zusammenhang mit dem Erfassen von Kennzahlen ist es Minister Dr. Wolf besonders wichtig, das Prinzip der Einmal-erfassung umzusetzen. Der Minister hat bei seinen Behördenbesuchen immer wieder betont, dass wir keine ausufernden Datenfriedhöfe und Erfassungssysteme brauchen, die unnötige Doppelarbeit verursachen.

Streifen: Im Zuge der Neuausrichtung wird gelegentlich behauptet, das Organisationsziel „Mitarbeiterzufriedenheit“ habe keine Bedeutung mehr. Stimmt das so?

Wehe: Nein! Im Zentrum steht die erfolgreiche Bewältigung unserer Aufgaben. Dies ist nur mit engagierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich.

Streifen: Herr Wehe, danke für das Gespräch.



Überregionale Fallzusammen- führung durch Recherchen beim Dezernat 31 des Landes- kriminalamtes NRW

Karnevalsmasken und DNA-Spuren führten zu den Tätern

Einem Tätertrio aus dem Raum Köln konnte eine Serie von vier Vergewaltigungen und sieben Raubüberfällen auf Geldinstitute zugeordnet werden. Neben einem DNA-Treffer trugen Recherchen in FINDUS, im KPMD und eine Fallbesprechung beim Dezernat 31 des LKA NRW dazu bei, dass sich das Trio jetzt in Untersuchungshaft befindet.

Die drei bewaffneten Männer trugen Karnevalsmasken und waren in den Jahren 2000 bis 2004 in Köln, Bergheim, Bedburg, Aachen, Nettersheim und Kerpen aktiv. Überwiegend als Trio überfielen sie die Geldinstitute, wobei sie ihre Gesichter immer hinter gleichen Maske verbargen und u.a. mit Maschinenpistole bewaffnet waren. Ein 36-Jähriger der Bande hatte zudem vier Frauen vergewaltigt. Frühzeitig mögliche Tatzusammenhänge

erkennen und weitere Ermittlungsansätze zu gewinnen, ist Ziel und oftmals wesentlicher Bestandteil erfolgreicher kriminalistischer Arbeit. Überregionale Zusammenhänge sind jedoch häufig gerade zu Beginn von Ermittlungen durch die Sachbearbeitung kaum zu erkennen. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen als zentrale Nachrichten- und Auswertungsstelle leistet dabei wertvolle Unterstützung. Für die Auswertung und Analyse von Straftaten der Allgemeinkriminalität ist die Abteilung 3, Dezernat 31, zuständig.

Basis der Kriminalitätsauswertung ist der Kriminalpolizeiliche Meldedienst (KPMD) mit seinen Varianten der Sondermeldedienste sowie FINDUS und Informationsquellen aller Art – von der Lagemeldung bis zur Presseveröffentlichung. Neben eigenen Recherchen werden auch Recherchersuchen anderer Behörden bearbei-

tet. Dadurch wird vermuteten Tatzusammenhängen und/oder dem Verdacht überörtlich begangener Serientaten nachgegangen.

EG „Zopf“

Ende Januar 2005 erhielt das Sachgebiet 31.1 des LKA NRW (Auswertung/Analyse von Gewaltdelikten und gemeingefährlichen Straftaten) einen Hinweis auf Tatzusammenhänge zwischen drei Vergewaltigungen aus den Jahren 2002 und 2003 und einem Raub zum Nachteil eines Geldinstituts aus 2003. Aufgrund eines DNA-Spur-Treffers wurde dieser Zusammenhang hergestellt. Der Spurenleger war zu diesem Zeitpunkt unbekannt.

Im Dezember 2004 wurde bei einem weiteren Raubüberfall zum Nachteil eines Geldinstituts von einem Täter die gleiche



Maske wie bei der Tat in 2003 getragen. Daher vermutete der ermittelnde Beamte einen Zusammenhang und schloss weitere Taten nicht aus. Nach Übermittlung der aktuellen Erkenntnisse führte das Sachgebiet 31.1 gezielte Recherchen durch, in die auch das Sachgebiet 31.5 (Operative Fallanalyse) eingebunden wurde. Das Ergebnis erbrachte den Verdacht, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Serie vorlag, der vier Vergewaltigungen und sieben Raubüberfälle zum Nachteil von Geldinstituten aus den Jahren 2000 bis 2004 zugeordnet werden konnten. Es musste von mehreren als gefährlich einzustufenden Tätern ausgegangen werden. Mit einem weiteren Auftreten war zu rechnen.

Im Februar 2005 luden die Sachgebiete 31.1 und 31.5 zu einer Fallbesprechung mit Beteiligung der Sachbearbeiter aller betroffenen Dienststellen ein. Der umfassende Erkenntnisaustausch bestätigte das bis dahin vorliegende Rechercheergebnis im Wesentlichen.

Die Sachbearbeiter baten das Sachgebiet 31.5 zur Ermittlungsunterstützung um die Erstellung eines Geo-Profiles. Das in Zusammenarbeit mit einem niederländischen Profiler erstellte Ergebnis wurde anlässlich einer von der Bezirksregierung Köln initiierten zweiten Fallbesprechung

präsentiert. Die Bezirksregierung Köln entschloss sich nach Beurteilung der vorliegenden Fakten, bezirksweit die zentralen Ermittlungen dem Polizeipräsidium Köln zu übertragen. Im Juni 2005 erfolgte die Einrichtung der „EG Zopf“.

Nach intensiven Ermittlungen konnten im September 2005 drei Tatverdächtige vorläufig festgenommen werden, die sich seit dieser Zeit in Untersuchungshaft befinden.

Insgesamt konnten dem Trio sieben Raubüberfälle auf Geldinstitute im Kreis Euskirchen und im Rhein-Erft-Kreis beweissicher nachgewiesen werden. Einer der Täter gilt als überführt, drei vollendete Vergewaltigungen und eine versuchte Vergewaltigung begangen zu haben.

Durch den raschen Erfolg der intensiven Ermittlungen der „EG Zopf“ wurde ein weiterer, bereits geplanter Raubüberfall zum Nachteil eines Geldinstitutes verhindert.

Kriminalistisches Verständnis und Handeln in der Sachbearbeitung und Auswertung haben zu einem intensiven Informationsaustausch geführt; die Bündelung von Erkenntnissen und relevanten Informationen erbrachte einen schnellen Ermittlungserfolg.

*Silke Bochynek und Heiko Wolter,
LKA NRW, SG 31.1*

ENFORCERTM PÜLZ GMBH



1 Polizei- Ausrüstungs- Tasche

Sie beinhaltet eine Vielzahl von Fächern. Es besteht die Möglichkeit einen Schriftzug anzubringen oder zu entfernen. Lieferung erfolgt ohne Schild.
Maße: 60 x 22 x 33cm (LxBxH)

Best.Nr. 4468 € 50,-



2 Adidas-GSG 9- Stiefel

Schaft aus Rindboxleder, PU-Zwischensohle, griffige Gummi-Sohle mit Noppenprofil, zusätzliche mediale und laterale Stabilisierung, schwarz,
Größen: 36-50

Best.Nr. 4611 schwarz € 180,-



3 Polizei Strickjacke

mit Brusttasche und Reißverschluss. Deutsche Herstellung. Größen: 46-64. Mit Schulerschlaufe.

Best.Nr. 4411 € 57,-

Polizeigrün € 57,-
Best.Nr. 4413
Dunkelblau

**Alle Preise
zuzügl. Versandkosten
Neuen Farbkatalog
abholen oder anfordern:**

ENFORCER GmbH
Ubstadter Straße 36
76698 Ubstadt-Weiher
Tel. (0 72 51) 96 51-0
Fax (0 72 51) 96 51-14
Filiale BERLIN: Rankestr. 14
www.enforcer.de



Mit „AUFMERKSAM UNTERWEGS“ startet in Nordrhein-Westfalen Anfang März eine bundesweite „Sensibilisierungskampagne zur Früherkennung terroristischer Anschläge auf den öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) unter Einbindung der Betreiber und Fahrgäste“.

Die Polizei muss sich daher auf ein erhöhtes Hinweisaufkommen zu verdächtigen Beobachtungen/Gegenständen aus dem Bereich des ÖPV einstellen.

Der Beitrag informiert über die Hintergründe und Zielrichtung der Sensibilisierungskampagne.

Die Terroranschläge von Madrid und London haben mit erschreckender Brutalität gezeigt, dass auch Europa als ein Aktionsfeld des internationalen Terrorismus angesehen werden muss. Allein die Terroranschläge in London forderten über 700 Verletzte und mehr als 50 Todesopfer. Es kann unterstellt werden, dass die Täter mit den Anschlägen u. a. das Ziel verfolgten, eine möglichst große Opferzahl zu erreichen. Bei der Tatausführung nah-

men die Täter dabei den eigenen Tod in Kauf bzw. planten diesen mit ein.

Diese neue Art der terroristischen Bedrohung stellt die Sicherheitsbehörden vor eine große Herausforderung.

Auch wenn derzeit keine konkreten Gefährdungen Erkenntnisse darauf hindeuten, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Bundesrepublik als Teil eines weltweiten Gefahrenraumes Ziel möglicher Anschläge werden kann.

Für die Umsetzung ihrer Ziele wählten die Täter in Madrid und London den öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) aus.

Täglich nutzen circa 27 Mio. Menschen den ÖPV in der Bundesrepublik und zur Fußballweltmeisterschaft 2006 muss mit einem deutlichen Anstieg gerechnet werden.

Insbesondere in den Ballungszentren können Anschläge, wie wir sie in London und Madrid erlebt haben, neben einer vermutlich hohen Opferzahl zu einer erheblichen Beeinträchtigung des öffentlichen, privaten und wirtschaftlichen Lebens führen.

Aufklärung – und Beratung der Verkehrsbetreiber

Vor diesem Hintergrund beschloss der Arbeitskreis II, „Innere Sicherheit“ (AK II) der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 11. Juli 2005, mit einer Aufklärungs- und Beratungsinitiative an die Betreiber des ÖPV in Deutschland heranzutreten.

Mit dieser Initiative sollen das im ÖPV beschäftigte Personal sowie die Nutzer für tatbezogene Geschehensabläufe und täterrelevante Verhaltensweisen sensibilisiert werden, um damit die Möglichkeiten der Früherkennung geplanter Anschläge zu erhöhen.

Die Erarbeitung einer Rahmenkonzeption für diese Initiative erfolgte durch die bundesweite Projektgruppe „Aufklärung/Beratung von Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs zur Früherkennung geplanter Anschläge“, an der Nordrhein-Westfalen mit LKD Heinen (LKA) beteiligt war.

Die Rahmenkonzeption beinhaltet als Kernbestandteil eine öffentlichkeitswirksame Sensibilisierungskampagne „AUFMERKSAM UNTERWEGS“ zur Früherkennung terroristischer Anschläge auf den ÖPV unter Einbindung der Verkehrsbetreiber und Fahrgäste.

Ziel der Kampagne ist die Förderung einer erhöhten Aufmerksamkeit der Mitarbeiter und Fahrgäste für das Erkennen und den Umgang mit verdächtigen Gegenständen (z. B. „herrenlose Gepäckstücke“) sowie sonstigen verdächtigen Beobachtungen.

Für die Kampagne wurden den Verkehrsbetreibern zahlreiche Medienvorlagen zur Verfügung gestellt. Mit Beginn der Kampagne im März 2006 werden die Verkehrsbetreiber Plakate/Poster, Großflächenplakate, City-Lights sowie Anzeigen in

Reisemagazinen oder in Zeitschriften des ÖPV veröffentlichen.

Ergänzend dazu hat die Projektgruppe 14 Handlungsempfehlungen für die Betreiber von Verkehrsunternehmen und die Polizei aus den Bereichen Kommunikation, Information, Fortbildung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Abstimmung operativer sowie kriminalpräventiver Maßnahmen entwickelt. So wird beispielsweise neben dem gemeinsamen Festlegen von Informationswegen die Erarbei-

tung von Evakuierungskonzepten empfohlen.

Mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen wurde in Nordrhein-Westfalen bereits im Januar 2006 begonnen.

Um u.a. den unterschiedlichen Strukturen des ÖPV, z.B. im ländlichen Bereich und in den Ballungszentren gerecht werden zu können, erfolgt die Intensität der Umsetzung der Maßnahmen mit Blick auf eine mögliche Anschlagrelevanz der Anlagen und Objekte, denn nicht jeder

Bahnhof scheint aus Sicht der Täter als potenzielles Anschlagziel gleichermaßen geeignet. Als Hilfestellung wurden hierfür bundesweit einheitliche Bewertungskriterien erarbeitet, durch die die Polizeibehörden in die Lage versetzt wurden, die ÖPV-Anlagen in ihrem Zuständigkeitsbereich einzuordnen.

Darüber hinaus wurde den Betreibern die Möglichkeit eröffnet, in Vorbereitung auf die Sensibilisierungskampagne das eigene Personal (Sicherheits- und Service- ▶

Thomas Klöpffer
TKBO
Ausrüstungen und Abzeichen für Feuerwehr und Polizei



Jeanshose,
gerade geschnitten,
mit 5 Taschen und 9 doppelten Gürtelschlaufen,
Farbe: beige;
Material: 100% Baumwolle zu festen Jeansstoff verarbeitet
Größen: bitte in Inch angeben: Bundweite / Schrittlänge
33,- €



Unterziehrollkragenpullover,
Ausführung wie Polizei NW;
Farbe: bambus mit Einstickung "POLIZEI";
Material: 100% Baumwolle (Sweat-Shirt-Qualität);
Größen: S - XXXL
20,- €



Ausrüstungskoppel,
mit Sicherheitsschloss,
verstellbar bis zu 115 cm;
Farbe: schwarz;
Material: Codura
27,- €



Fleece-Sweat,
mit Zipf Reißverschluss;
Farbe: beige
mit Einstickung "POLIZEI";
Material: Climatec - Fleece;
Größen: XS-XXXL
25,- €



Polizeieinsatzhandschuhe "SEK",
Schutzwirkung durch Spezialfüllung
in Knöchelbereich und an den Gelenken
(Protektoren), Gummizug am Handgelenk;
mit schnitthemmender Kevlar-Einlage;
Farbe: schwarz;
Obermaterial: Leder
44,- €

Thomas Klöpffer
Karl-Friedrich-Str. 24
44799 Bochum
Telefon:
0234 / 940 96 80
Fax:
0234 / 940 95 50
www.tkbo.de



TOP-Finanzierung
www.top-finanz.de

Nur das Beste für Sie:
Auswahl aus dem gesamten Darlehensprogramm für jeden Zweck – auch zur Ablöse teurer Kredite/überzogenem Konto

→ Beamten-Darlehen und Angestelltendarlehen mit garantiertem Festzins	12 Jahre 5,50% effektiver Jahreszins 6,04% 20 Jahre 5,95% effektiver Jahreszins 6,53%
<small>Beispiele für 32-jährige Beamtin – 20 Jahre Laufzeit – jew. inklusiv Lebensvers.-Beitrag:</small>	
15 000,- € mtl. 133,93 €	25 000,- € mtl. 221,96 €
40 000,- € mtl. 353,13 €	
<small>Ob LV-Darlehen, langfr. Ratenkredite, Baufinanzierungen oder Sofort-Darlehen – fordern Sie Ihr kostenfreies TOP-Angebot!</small>	
Andreas Wendholt <small>Kapital- und Anlagevermittlung</small> Prälat-Höing-Straße 19 46325 Borken	TEL.-Nulltarif: 0800-331 0 332 Telefax: (0 28 62) 36 04 E-Mail: info@top-finanz.de

AUTOKAUF

zu TOP-KONDITIONEN

▶ **Neuwagen** ▶ **Gebrauchtwagen** ▶ **Freizeitmobil**
▶ **Jahreswagen** ▶ **Fast alle Fabrikate – Enorm günstig!**

Informieren Sie sich!
Ihr Ansprechpartner: Kollege Thomas Brockhaus
Internet: www.autotopkauf.de und
www.freizeitmobilkauf.de

(0 22 07) 76 77

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins

35-jährige Beraterkompetenz Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter Vorortberatung wählbar alles kostenfrei

Beamtendarlehen supergünstig, z. B. Beamtin a. L. oder unkündbare Angest., 40 Jahre, 12 Jahre Lfz., bei 30 000,- €, mtl. *342,- €, bei 60 000,- €, *684,- € Rate, *jeweils inkl. Zins- und Lebensvers.-Prämie, Festzinsgarantie ges. Lfz. 5,37%, eff. Jahreszins 5,99%, b. 12 Jahre, bei Lfz. 14 Jahre eff. Zins ab 6,01%, max. Lfz. 20 Jahre, Kürzere Lfz. bei Gewinnanteilsverrechnung.
*1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung mit neuem Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken, mit 5% Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 100%.

www.ak-finanz.de AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen Tel. 0800/1000 500
Telefax: (06 21) 51 94 88, Faxabruf: (06 21) 62 86 09 Gebührenfrei

kräfte) durch das Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt zu den folgenden Themenkomplexen informieren zu lassen:

- Allgemeine und besondere Sicherheitslage mit Schwerpunkt ÖPV
- Krisenmanagement; Notfall- und Rettungspläne im ÖPV, Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden, insbesondere der Polizei
- Erkennen von verdächtigen Personen
- Erkennen von und Umgang mit verdächtigen Gegenständen
- Anlassbezogene Kommunikation mit Mitarbeitern/Kunden/Fahrgästen sowie Presse/Medien

Die Informationsveranstaltungen konnten auch dazu genutzt werden, das Personal der Verkehrsbetreiber für die Bedürfnisse der Polizei im Rahmen der Einsatzbewältigung zu sensibilisieren.

Was bedeutet die Sensibilisierungskampagne für die Polizei NRW?

Wie bereits erwähnt, wird die Umsetzung der Kampagne vermutlich zu einem erhöhtem Hinweisaufkommen zu verdächtigen Beobachtungen bzw. verdächtigen Gegenständen führen. Der Erfolg der Kampagne ist maßgeblich abhängig von der Unterstützungsbereitschaft der Verkehrsbetreiber, die hierfür personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen.

Von der Polizei wird daher zu Recht erwartet, dass sie mit Hinweisen sachgerecht und professionell umgeht.

Weitere Informationen zu der Sensibilisierungskampagne und zum Umgang mit verdächtigen Gegenständen finden sich im Intranet der Polizei NRW im Bereich IM informiert.

Guido Bloch, IM NRW, Ref. 41

DRUCK-MEDIEN NUTZER ÖPV:



Großfläche



Citylight-Plakat



Plakat hoch (Din A4, A3, A2, A1)



Fahrkartenrückseite (4c und s/w)



Füllanzeige Din A7 (4c und s/w)



Plakat quer (Din A4, A3, A2, A1)

AUDIO-/VIDEO-MEDIEN NUTZER ÖPV:



Beispiel-Text (PDF) für den Einsatz auf Text-Laufbändern.



Audio-Datei für den Einsatz als Durchsage.



Video-Spot für den Einsatz auf Infoscreens.



DRUCK-MEDIEN MITARBEITER ÖPV:



Plakat hoch (Din A4, A3, A2, A1)



Taschenkarte

Auswahlkommission des LKA NRW

Seminar „Beobachterschulung“ am IAF NRW



Im September 2004 ist das Auswahlverfahren im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalens neu konzipiert worden. Das standardisierte Interview wurde zu einem multimodalen Interview weiterentwickelt, um Kompetenzmerkmale von Bewerberinnen und Bewerbern besser bewerten zu können.

Multimodale Elemente sind z.B. Fallanalysen bei Bewerbungen um die Stelle eines Ermittlungskommissionsleiters oder die Entwicklung und Präsentation eines Konzeptes bei Bewerbern um Stellen mit einem hohen Anteil von Konzeptarbeit. Aber nicht nur die Bewerberinnen und Bewerber sind stärker gefordert, auch die Mitglieder der Auswahlkommission selbst wollten den gestiegenen Anforderungen an die Zuverlässigkeit von Auswahlentscheidungen gerecht werden.

Das Seminar „Beobachterschulung“ des IAF NRW bot den regelmäßigen Mitgliedern der Auswahlkommission – dem Ständigen Vertreter, den Abteilungsleitern, den Personalverantwortlichen der Zentralabteilung sowie der Personalratsvorsitzenden und der Gleichstellungsbeauftragten – den Rahmen, dieses Ziel zu erreichen.

In drei Seminartagen wurde unter sehr fachkundiger Leitung der Trainer des IAF

NRW aus dem Kompetenzkatalog Funktionsprofile entwickelt, diese in Stellenausschreibungen und Auswahlprofile übertragen sowie die Interviews für das Auswahlgespräch vorbereitet. In einem praxisnahen Rollenspiel wurde ein Auswahlgespräch simuliert und das theoretisch erlernte auf den Prüfstand gestellt.

In diesen drei Tagen wurde bestätigt, dass das neue Konzept den Anforderungen an moderne Auswahlverfahren entspricht. Dennoch wurden einige Verbesserungen mitgenommen und unverzüglich in die Praxis umgesetzt. Ein unschätzbare Vorteil, der nur genutzt werden konnte, weil die komplette Auswahlkommission an dem Seminar teilgenommen hatte.

Das vermittelte systematische Vorgehen, bereits bei der Stellenausschreibung festzulegen, welche Kompetenzmerkmale eine Aufgabe prägen und mit welcher Methode diese im Auswahlverfahren getestet werden können, überzeugte.

Jedes Seminarkonzept ist aber nur so gut wie diejenigen, die es realisieren. Auch an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank und hohe Anerkennung an Frau Harms, Herr Hombücher und Herrn Schuch, die die Auswahlkommission des LKA NRW stringent durch das Seminar führten und ganz wesentlich den Seminarterfolg durch ein gutes Lern- und Trainingsklima gesichert haben.

Der wichtigste Erfolgsfaktor ist der offene Meinungsaustausch unter den Mitgliedern der Auswahlkommission, um einvernehmliche Auswahlentscheidungen zu treffen. Das gelingt nur, wenn alle methodisch auf gleicher Augenhöhe sind und die Grundüberzeugungen sich nicht wesentlich unterscheiden.

*Harald Zimmer, stellvertr. Behördenleiter
LKA NRW*



LKA NRW.



Live-Bildübertragung zur Polizei in NRW

Projekt BüzPol NRW

Vor dem Hintergrund, dass das Sicherheitsbedürfnis bei Personen, Firmen und Institutionen einen sehr hohen Stellenwert hat, ist gerade der Einsatz moderner Informationstechnologie (IT) von herausragender Bedeutung.

Die Nutzung abgestimmter Technik zur Erhöhung der Sicherheit wie wir sie z. B. bei Geldinstituten mit der Einrichtung von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen (ÜEA) mit Anschluss an die Polizei kennen, führte zu dem Gedanken, die bereits bestehende IT für weitere Möglichkeiten zu nutzen.

Das Livebild während eines Überfalls auf den Leitstellen der Polizei verfügbar zu haben und die Lagebeurteilung anhand dieser Informationen vornehmen zu können.

Durchgehende Informationsgewinnung zur ständigen Fortschreibung des Lagebildes

Hierbei darf auch nicht verkannt werden, dass die ÜEA-Teilnehmer (mit Anschluss an die Polizei) zunehmend Konkurrenz von den Notruf-Service-Leitstellen (NSL) der Privatunternehmen (ohne Anschluss an die Polizei) bekommen, worauf später noch eingegangen wird.

Ausgehend von der Ist-Situation, dass in den ÜEA-Objekten (mit Anschluss an die Polizei) oftmals Videoanlagen installiert sind, lag der Gedanke nahe, diese Bilddaten direkt auf die CEBIUS-Arbeitsplatzcomputer der Leitstellen (CEBIUS-APC) zu übertragen. Die in den Objekten vorhandenen Videoanlagen können dabei genutzt werden und bedürfen lediglich

einer Kompatibilitätsüberprüfung zur Bildübertragungseinrichtung (BÜE), um dann mittels dieser die Bilddaten zur Polizei zu senden. Für die ÜEA-Teilnehmer eine kostengünstige Zusatzfunktionalität (die sie mit dem Konzessionär auf eigene Kosten vertraglich vereinbaren), die einen erheblichen Sicherheitsmehrwert auch für die Mitarbeiter bedeutet. Dies bedeutet auch, wenn sich der ÜEA-Teilnehmer nicht für diesen Mehrwert entscheidet, die Polizei auch von diesem Objekt kein Bild erhalten kann. Für eine Lagebeurteilung aus Sicht der Polizei ist die Bildübertragung von unschätzbarem Wert. Ziel muss es daher sein, den ÜEA-Teilnehmer zu überzeugen, diese Zusatzfunktionalität zu vereinbaren.

Das Projekt startete 2001 in Zusammenarbeit mit einem der beiden Konzes-

sionäre des Landes NRW und hatte das Ziel, aus den ÜEA-Objekten die Bilddaten auf Basis der bundesweit verabschiedeten ÜEA-Richtlinie und der Anlage 6 auf die Leitstellen zu übertragen. Die Schwierigkeit bei der Realisierung eines solchen Verfahrens lag zunächst in der Gewinnung eines Pilotpartners, also einem Geldinstitut, das die Neuentwicklung dieser Technologie unter Einbindung eines Echtbetriebes ermöglichte. Auch wenn das Sicherheitsbedürfnis als hoch bewertet werden muss, so sind einzelne Funktionalitäten für Objektinhaber zunächst sehr kritisch betrachtet worden. Hierbei ist vor allem die selbstständige Bildauslösung durch die Polizei zu nennen, für die eine Lösung gefunden wurde und das Hemmnis von Seiten der Geldinstitute beseitigte.

Als Pilotpartner konnte über den Konzessionär ein Geldinstitut in Wesseling gewonnen werden, das zunächst mit vier Objekten aufgeschaltet wurde.

Projektziele

Die Projektziele wurden Anfang 2002 dahingehend erweitert, dass die Bilddaten in das Sondernetz der Polizei NRW (CN-Pol NRW) auf die dortigen CEBIUS-APC übertragen werden sollten.

In einem standardisierten Format sollten die Bilddaten zu folgendem Zweck übertragen und verfügbar gemacht werden:

- Verdachts- und Gefahrenverifizierung
- Lagebeurteilung
- Durchführung geeigneter polizeilicher Einsatzmaßnahmen

Die in den Objekten gespeicherten Bilddaten in einem proprietärem Format sind dabei weiterhin für die forensische Beweissicherung erforderlich und werden als unverfälschte gerichtsverwertbare Bilddaten in die Ermittlungsverfahren eingebracht.

Mit der Applikation BüzPol NRW übermittelte Bilddaten werden dabei auf einem Server des Konzessionärs, der Bildempfangszentrale (BEZ) gespeichert und gem. dem Verfahrensverzeichnis (gem. § 8 Datenschutzgesetz NRW) nach Ablauf von einem Monat automatisch gelöscht. Bei der Bildübertragung auf die CEBIUS-APC der Einsatzleitstellen bestand die Schwierigkeit, einen gesicherten Netzübergang in das CN-Pol NRW herzustellen.

Die Projektleitung wurde im Juni 2003 der Bezirksregierung Köln übertragen. Bei der technischen Realisierung wirkten die ZPD NRW (Zentrale Polizeitechnische Dienste NRW) und der Konzessionär eng zusammen. Insgesamt wurden zehn Organisationseinheiten der ZPD NRW, davon allein acht Sachgebiete bei der Realisierung des Netzübergangs eingebunden.

Das LKA NRW und die KPB Rhein-Erft-Kreis (Pilotbehörde) waren im Projekt vertreten.

Erstellt wurde ein

- Fachkonzept
- Betriebskonzept
- Sicherheitskonzept
- Verfahrensverzeichnis
- Installationsanweisung
- Schulungskonzept
- Musterdienstanweisung (in Bearbeitung)

Funktionalitäten

Folgende Funktionalitäten wurden realisiert:

1. Regiefunktion für den ersten anfordernden CEBIUS-APC
2. Berechtigung aller CEBIUS-APC und die des Ständigen Stabes der § 4 KHStVo NRW (Kriminalhauptstellenverordnung NRW)
3. Die Bildübertragung erfolgt nach Aktivierung des http-Links (Browsertechnologie)

4. Freigabe der Bildübertragung erst nach Alarmauslösung
5. Alarmauslösung auch mittels eines Alarm-Fernauslösepasswortes (AFa-P)
6. Mehrplatzfähigkeit
7. Behördeneigenes Gruppenpasswort mit Admin-Funktion beim DGL (Dienstgruppenleiter)
8. Kamerasteuerung
9. Übergabe der Regiefunktion; auch behördenübergreifend
10. Auswahl zwischen höherer Bildqualität und Bildfolge
11. Kick-Funktion, um alle Teilnehmer von der Bildübertragung zu trennen
12. Einzelbildspeicherung auf lokalen Festplatten und der Möglichkeit, die Bilddaten im jpg-Format versenden zu können

Um die Funktionalitäten genauer erläutern zu können, soll zunächst die Technik dargestellt werden. Hierdurch werden einzelne Abhängigkeiten und Lösungswege transparenter.

Technik

Zunächst liegt die Betrachtung in der Anlage 1 (siehe Grafik „Bildübertragung zur Polizei“ aus ÜEA-Objekten auf Seite 32) auf dem ÜEA-Objekt oben links und vollzieht sich dann weiter diagonal nach unten zu den APCn der § 4 KHStVo-Behörden.

In dem Objekt befindet sich die Videoübertragungseinrichtung (VÜE) mit der Bildzentrale (BZ). Im Alarmfall wird über die ÜEA-Anlage im Objekt die Bildaufzeichnung gesteuert. Die Löschung im Rahmen der Ringspeicherung von 15 Minuten wird aufgehoben und die letzten 15 Minuten vor der Alarmauslösung sind als Bildmaterial im Objekt verfügbar. Das Bildmaterial im Objekt wird nicht mehr überschrieben und alle Kameras zeichnen durchgehend auf.

Diese VÜE ist mit einer Bildübertragungseinrichtung (BÜE) verbunden, die



ihrerseits die Aufgabe der Bildübertragung zur BEZ zu den Räumlichkeiten des Konzessionärs hat.

Es handelt sich um eine gesicherte Verbindung zwischen den Objekten mittels ISDN.

Um die Kosten für die Objektinhaber in einem vertretbaren Rahmen zu halten, benötigt die Verbindung zwischen ÜEA-Objekt und BEZ nur 128 Kbit/s. Somit ist für die Nutzung der Bildübertragung nur ein ISDN-Anschluss erforderlich, wobei in dem Objekt eine weitere Leitung für einen Fernmeldeanschluss vorhanden sein muss. Auch die Übertragung über einen B-Kanal (64 KBit) ist möglich, wenn eine geringere Qualität in Kauf genommen wird.

Diese Verbindung stellt zugleich das Nadelöhr dar, weil nur ein APC hierüber die Bildübertragung vornehmen kann. Wäre dies nicht der Fall, müssten sich noch mehrere APC diese geringe Bandbreite teilen und das Ergebnis wäre mangelhaft. So wurde der Regieplatz bevorzugt, um die Steuerung der Kameras

und die Übertragung der Bilddaten aus dem Objekt vorzunehmen. Nur der Regieplatz kann bis ins Objekt „durchgreifen“ und gewährleistet somit eine zentrale Steuerung. Eine Einschränkung besteht dahingehend, dass keine Historienbilder aus der BZ im Objekt vor der Alarmauslösung gleichzeitig mit der Livebildübertragung abgerufen werden können. Dieser Kompromiss musste eingegangen werden und ist sicher auch vertretbar.

Alle aus dem Objekt übertragenen Bilder werden dann auf dem Festplattenspeicher der BEZ objektbezogen abgelegt. Da den Leitstellen nur die Objekte auf der BEZ zugewiesen wurden, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, ist die Zuordnung gewährleistet.

Alle Daten, die auf der BEZ gespeichert wurden, können dann von dem

- a) Regieplatz
- oder von einem
- b) Konsumentenplatz

abgerufen werden. Hierbei können dann auch weitergehende Ermittlungen erfolgen, die mittels des bereits übertragenen

Bildmaterials vorgenommen werden. Mitarbeiter des ED (Erkennungsdienstes) oder aus den zuständigen Kommissariaten können insbesondere bei statischen Lagen weitere Ermittlungsansätze herausarbeiten. Die Konsumentenplätze können nur auf die Bilddaten der BEZ zugreifen.

Die BEZ ist dabei bereits als Ebene 4 – Standort des CN-Pol NRW anzusehen. Das heißt, dass hierbei bereits der Anschlussstatus einer Polizeiwache innerhalb des CN-Pol NRW besteht. Es werden auf die BEZ nur Bilddaten mittels eines Videosignals übertragen, es erfolgt also keine digitale Übertragung direkt auf die BEZ. Bei der Datenübermittlung von der BÜE zur BEZ sieht das anders aus, weil hier die Daten digitalisiert übertragen werden. Das Steuersignal für die Kameras findet auf dem Datenkanal in Objektrichtung statt. Ein Durchgriff auf die BEZ bzw. ins CN-Pol NRW ist ausgeschlossen. Von der BEZ werden die Videostreams digitalisiert über einen VPN-Tunnel (Virtuell Private Network – gesicherte Verbin-

dung) direkt in das Rechenzentrum der Polizei NRW übertragen. Die 2 MBit – Leitung wird durch den Konzessionär beige- stellt, genauso wie die Security-Access- Router für die VPN-Verbindung. Die Ad- ministration der Leitung und der Router liegt verantwortlich in den Händen der ZPD NRW. Die Bandbreite der Leitung wird durch den Konzessionär je nach Teilneh- merzahl erweitert.

Die Übertragung erfolgte im Projekt mit- tels H 323 (altes Standardprotokoll für Videostreams). Dieses Protokoll wird al- lerdings nicht mehr in vollem Umfang un- terstützt, so dass am Ende des Projektes noch ein Wechsel auf MPEG4 vollzogen wurde. MPEG4 ist der neue Standard bei der Bildübertragung und löst den bishe- rigen Standard MPEG2 (allen bekannt durch Bilddaten auf einer DVD) ab. Gleichzeitig erfolgt bei der Neuprogram- mierung der Wechsel von NT-APC auf XP- APC, so dass mit dieser Technik nur noch von XP-APC gearbeitet werden kann. Das Betriebssystem NT wird von der Fa. Microsoft nicht mehr supportet und eine Umstellung auf das Betriebssystem XP ist unausweichlich.

Die browsergestützte Anwendung besteht aus einem PlugIn (Programmierung einer funktionalen Browseroberfläche des Konzessionärs), um über den Internetex- plorer die Steuerung und die Bildwieder- gabe zu gewährleisten. Durch die verbes- serte Übertragung mittels MPEG4 konnte auch der sichtbare Bildausschnitt auf dem APC vergrößert werden.

Beschreibung der Funktionalitäten

zu 1.) Regiefunktion für den 1. anfor- dernden CEBIUS-APC

Nur der erste APC, der auf die Bilddaten zugreift, erhält die Berechtigung der Ka- merasteuerung und Bilddatenübertragung aus dem Objekt.

zu 2.) Berechtigung aller CEBIUS-APC und die des Ständigen Stabes

Es wurden zunächst nur alle APC der Leit- stelle und der Ständigen Stäbe der § 4 KHStVo NRW berechtigt. Weitere Berech- tigungen sollten unverzüglich nach Er- forderlichkeit eingerichtet werden. Hier- bei obliegt es der Behörde, das taktische Vorgehen auszurichten und weitere APC bereits im Vorfeld mit dem PlugIn zu in- stallieren. Weitere Möglichkeiten für die Bildübertragung werden derzeit pilotiert. So befindet sich derzeit ein Notebook mittels UMTS-Übertragungsmöglichkeit über einen VPN-Zugang ins CN-Pol NRW in der Erprobung.

zu 3.) Die Bildübertragung erfolgt nach Aktivierung des http-Links

Nach der Alarmauslösung können binnen 5 Sekunden die Bilddaten abgerufen wer- den. Dies erfolgt aus der Applikation CE- BIUS heraus über die dortigen Objektda- ten. In dem Programm ist unter den Ob- jektdaten ein http-Link versorgt, der ei- nen Browser öffnet und den Zugriff auf die durch den Alarm freigegebenen Bild- daten ermöglicht.

Die Applikation CEBIUS ist dabei nicht erforderlich, erleichtert die Arbeit aber wesentlich, da auch der Alarm in dem Programm erscheint. Die Bilddaten kön- nen von jedem APC im CN-Pol NRW (rd. 27.000 APC) mit entsprechender Berech- tigung abgerufen werden.

zu 4.) Freigabe der Bildübertragung erst nach Alarmauslösung

Auf die Bilddaten kann erst zugegriffen werden, wenn eine Alarmauslösung er- folgt ist. Ohne Alarmauslösung erfolgt auch keine Bildübertragung

zu 5.) Alarmauslösung auch mittels eines Alarm-Fernauslösepasswortes (AFa-P)

Das Alarm-Fernauslösepasswort wird

durch den Konzessionär vergeben und auf der Leitstelle in einem verschlossenen Umschlag vorgehalten. Sollte ein atypi- scher Überfall erfolgen, bei dem ein Außenstehender z.B. den Überfall per Handy meldet, kann die Polizei von der Leitstelle aus mittels des AFa-P einen stillen Alarm auslösen und damit die Bildübertragung freigeben.

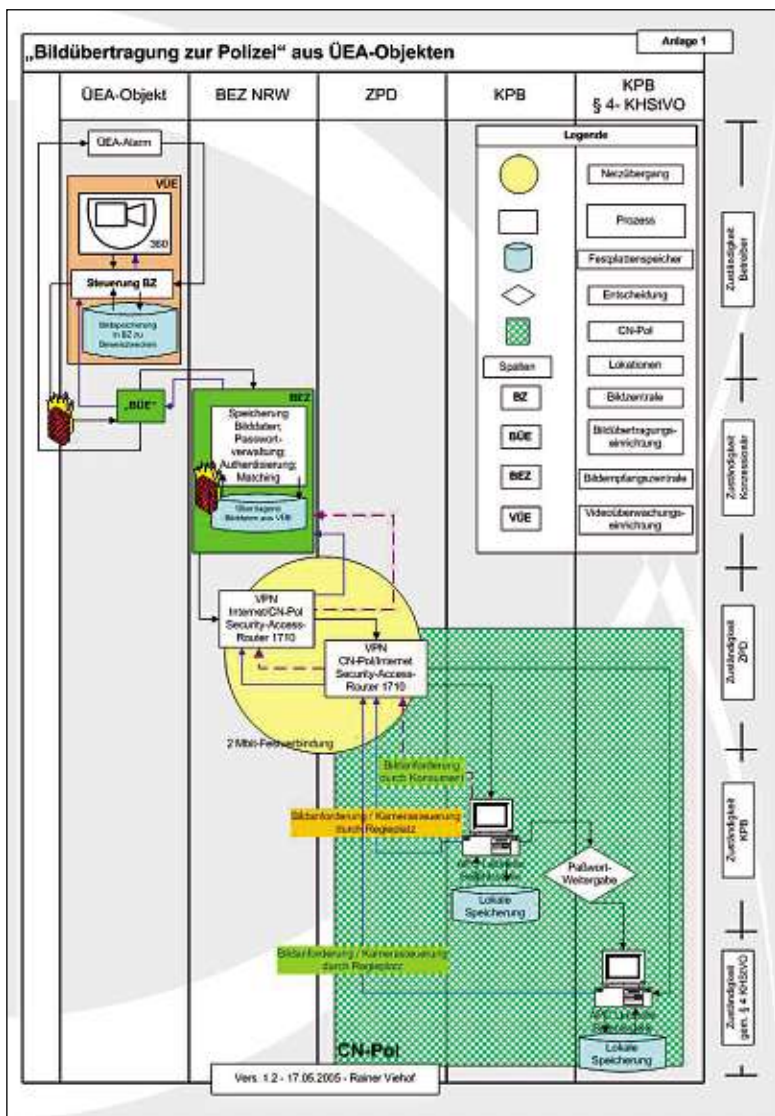
Ein unbeabsichtigtes „Hineinsehen“ in die Bank kann nicht erfolgen. Befürch- tungen der Objektinhaber gegenüber ei- ner permanenten Überwachung durch die Polizei sind unbegründet. Die Alarmaus- lösung auch mittels eines AFa-P werden im Objekt, in der ÜEA und der VÜE, beim Konzessionär in der BEZ und der Clea- ringstelle sowie bei der Polizei im CEBI- US-System protokolliert.

zu 6.) Mehrplatzfähigkeit

Die Mehrplatzfähigkeit wird durch die Möglichkeit der Bildübertragung von ei- nem Regieplatz und 5 Konsumentenplät- zen erreicht. Hierbei ist lediglich die Mög- lichkeit der Bildübertragung und Kamera- auswahl zu differenzieren, weil nur der Regieplatz bis ins Objekt die Steuerungs- möglichkeit besitzt. Die Konsumenten- plätze können dabei auch Livebilder kon- sumieren, wenn sie die Bilddaten des Regieplatzes anwählen und dieser auch gerade die Livebilder überträgt.

zu 7.) Behördeneigenes Gruppenpasswort mit Admin-Funktion beim DGL

Bei der Bedienung der Applikation wurde darauf geachtet, dass keine Berechti- gungsebene außerhalb der Leitstelle die Übertragung vereiteln könnte. Bei einer kurzfristigen Besetzung der Leitstelle durch andere Beamte, kann durch das behördenbezogene Gruppenpasswort eine Berechtigung sofort erfolgen. Dies erfolgt ebenfalls in der Applikation BüzPol NRW mittels Browsertechnologie.



Eine kurzfristige taktische Anforderung zur Änderung des Passwortes kann direkt von der Leitstelle aus erfolgen.

zu 8.) Kamerasteuerung

Mittels der Funktionalitäten in der Applikation kann auch eine Kamerasteuerung erfolgen. Bei Schwenk-, Neige- und Zoomfunktionalitäten können diese direkt über eine leicht bedienbare Oberfläche erfolgen. Diese Möglichkeit ist beschränkt auf die Regiefunktion.

zu 9.) Übergabe der Regiefunktion; auch behördenübergreifend

Wichtig war natürlich beim Vorliegen nur einer Regiefunktion, diese auch übergeben zu können. Dies kann auf der eigenen Leitstelle an einen anderen Einsatzbearbeiter erfolgen oder aber auch behördenübergreifend, wenn wie z. B. in NRW eine Behörde gem. § 4 KHStVO NRW für die Lagebewältigung einer Geiselnahme

zuständig ist. Der originär zuständigen Behörde kann dann auch noch eine Konsumentenfunktion zugewiesen werden.

zu 10.) Auswahl zwischen höherer Bildqualität und Bildfolge

Bei dieser Funktionalität wird die Qualität zu Lasten der Bildfolge (Bildquantität) oder umgekehrt beeinflusst. Wenn Detailaufnahmen wichtig sind, kann eine höhere Qualität zu Lasten der Quantität erfolgen.

zu 11.) Kick-Funktion, um alle Teilnehmer von der Bildübertragung zu trennen

Mit dieser Funktion können alle Teilnehmer von der aktuellen Bildübertragung getrennt werden. Dabei wird vom System ein neues Passwort generiert. Aus taktischer Sicht kann die Funktion eingesetzt werden, um den Kreis der Nutzer einzuschränken und gezielt neu aufzubauen.

Aus technischer Sicht kann diese Funktion eingesetzt werden, wenn durch eine Vielzahl an Alarmen die Verbindung zur BEZ von der Datenmenge her eingeschränkt ist und eine Freisetzung der Bandbreite erzielt werden muss.

Das Passwort wird von dem Einsatzbearbeiter (EB) des Regieplatzes dann fernmündlich an den EB des Konsumentenplatzes weitergegeben.

zu 12.) Einzelbildspeicherung auf lokalen Festplatten und der Möglichkeit die Bilddaten im jpg-Format versenden zu können

Eine Erforderlichkeit wurde auch in der Speicherung von Einzelbildern gesehen, um diese mittels der Mailfunktion und anderen Übertragungsmöglichkeiten anderen Organisationseinheiten verfügbar zu machen. Die Speicherung der jpg-Bilder kann auf den lokalen Daten-Servern unter Beachtung der Löschrufen erfolgen.

Notrufserviceleitstellen (NSL)

Hierbei ist anzumerken, dass es sich um eine Aussicht auf die Fortentwicklung der neuen Technologie handelt. Die weiteren ablauforganisatorischen Regelungen müssen dabei noch konkretisiert werden, wobei eine Umsetzung voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2006 zu erwarten ist. Der Hinweis auf die Einbindung der NSL darf aber an dieser Stelle nicht fehlen.

Immer mehr Sicherheitsunternehmen richten NSL ein und gewährleisten für ihre Kunden eine Objektüberwachung. Hierbei werden zunehmend Videosysteme installiert, die direkt an die Notrufserviceleitstellen (ohne Anschluss an die Polizei) angebunden werden.

Die Tendenz bei den Unternehmen, die ein größeres Sicherheitsbedürfnis haben,

geht in Richtung NSL, da diese ihre Leistung kostengünstiger anbieten können. Diese Entwicklung sollte aber keine Einschränkung für den Erhalt von Bilddaten auf den Einsatzleitstellen bedeuten, vielmehr sollten auch diese Objekte für eine weitere Informationsgewinnung über die installierten Videosysteme beitragen. Hierzu sind die bundesweit abgestimmte Empfehlungen des Unterausschusses Führungs- und Einsatzmittel – UA FEM – (heute: Unterausschuss Informations- und Kommunikationstechnik UA IuK) des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz zu berücksichtigen.

Die Bildübertragung von den NSL sollte danach aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zwischen der NSL und dem jeweiligen Konzessionär auf Basis der Vorgaben der Polizei erfolgen.

Die Aufschaltung der entsprechenden NSL könnte über eine objektbezogene Anmeldung erfolgen, die von der NSL über den Konzessionär vor einer Nutzung dieser Funktionalität mitgeteilt werden muss. Technisch gesehen kann die NSL den Platz eines Objektes einnehmen. Die Mitarbeiter der NSL könnten die Bildübertragung zur Polizei nach der Meldung an die zuständige Polizei-Einsatzleitstelle manuell auslösen.

Damit wäre gewährleistet, dass auch die NSL-Objekte in CEBIUS versorgt sind. In den Objektdaten wäre dann der Link zur entsprechenden NSL vorhanden.

Weiterentwicklung der Videosysteme

Mit der neuen Technik können neue Domkameras auch von den Leitstellen aus gesteuert werden. Deshalb ist bei der Installation von neuen bzw. zusätzlichen Kameras auf diese neue Generation besonderen Wert zu legen. Diese steuerbaren Kameras müssen so gekapselt sein, dass die Kamerasteuerungen

im Innern der überwachten Objekte nicht wahrgenommen werden können. Zudem ist auch auf die Installation von Kameras im Demaskierungsbereich und im Außenbereich zu achten. Die Kameras im Außenbereich schalten dabei erst mit der Alarmauslösung die Bildaufzeichnung ein. Restriktionen des Datenschutzes lassen auch eine 15 minütige Ringspeicherung nicht zu. Gerade diese Kameras werden durch die recht kurze Zeitspanne bei der Flucht des/der Täter(s) besonders schnell zu bedienen sein. Fluchtrichtung und Fluchtmittel werden direkt durch den Einsatzbearbeiter wahrnehmbar sein und die Täterergreifung wird so wirkungsvoll verbessert.

Vertrauen und Information

Die technischen Voraussetzungen sind gegeben, doch die Freiwilligkeit auch. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, dass gegenüber den Objektverantwortlichen die Möglichkeiten transparent aufgezeigt werden. Die Vorbehalte gegen eine Videoübertragung lassen sich durch umfassende Informationen beseitigen. Lediglich die Kostenfrage kann bei einer solchen freiwilligen Leistung eine Rolle spielen, wobei die Verantwortlichen die Möglichkeiten der neuen Übertragungstechniken auch als Mehrwert für ihr Unternehmen berücksichtigen sollten.

Rainer Viehof, z. Zt. Innenministerium
NRW, Ref. 47, Projekt DiPOL

Urlaub und Reisen

Trauminsel Mauritius

für Kollegen, kleine familiäre Apartment- und Bungalowanlage direkt am Strand. Infos unter www.mauritius-traumvilla.de
Tel. 0 21 58/40 08 05, Fax 0 21 58/40 46 71
Ab € 32 pro Person/Tag/inkl. Halbpension

Haus „Neptun“, Büsum–Nordsee

Gemütliche Ferienwohnungen für 2–5 Personen, Terrasse/Balkon;
Winterangebot: 7 Tage Buchen = 5 Tage bezahlen;
H. Lange, Wichelweg 35, 25761 Büsum,
Tel. 0 48 34/33 94, Fax 0 48 34/96 25 40

Nordseebad St. Peter-Ording:

Gemütl. Ferienwohn. u. Reetdachhäuser bis zu 6 Pers., zentr., ruhige Lage, strandnah u. a. Preisw. „Pauschal-Angeb.“
z. B. 1 Wo. Aufenth. m. tollen Nebenleistungen (z. B. Massage, Wellenbad)
f. z. B. 2 Pers. ab 305 €. Tel. 0 48 63/49 33 41

Bauernhof/Nähe St. P. Ording

Kühe, Kälber, Schafe, Pferde, Pony, Reiten möglich. Ruhige, idyll. Lage zur Nordsee (800 m). Gemütl. FeWo's für 2–6 Pers. od. Gruppen.
Frühstück m. Panoramabl., Sauna, Hausprospekt!
Tel. 0 48 62/85 41, Fax 10 30 84
www.rickerts.de, rickerts@t-online.de

Pens. Gasth. „Zum Stern“

bietet Zi. m. Du/WC/Balk./Sat-TV, beh. Schwimmbad b. Haus, Bundeskegelbahn eig. Schlachtung, Gruppen Pr. ab ÜF 16 €, HP 20 €, VP 23 €, Fam. Hückmann, Birkenfeld, 96126 Maroldsweisach
Tel.: 0 95 32/3 85 • Fax 10 48

Waldbronn bei Karlsruhe,

Nord-Schwarzwald, 85 m², FeWo., gr. Wohnzi., kompl. einger. Küche, 2 Schlafzi., Bad/Du/WC, sep. WC, TV-Kab., Preis pro Wo. 270 € für 2 Pers., 300 € für 3 Pers., 330 € für 4 Pers., 2. Wo. 25 € weniger, sehr ruhig, nahe Wald u. Bahnst.,
Fam. Müller, Schauinslandstr. 26,
76337 Waldbronn, Tel. 0 72 43/6 15 74

Friedeburg in Ostfriesland

Sonnige, ruhig und zentral gelegene FeWo. für 2–5 Personen. Reichlich Komfort. 26 € – 34 € pro Tag. 30 Minuten zur Nordsee.
Hausprospekt auf Anfrage Tel. 0 44 65/15 81

Urlaub zu jeder Jahreszeit im Herzen des mittl. Schwarzwaldes i. schönster, ruh. Lage. Eig. beh. Freibad, gr. Liegew., Talblick – Bähnchen, Wanderw., Bahnabh. Bürgerl. Küche, Hausmacherspezialitäten aus eig. Erzeugnis. Prosp. anf. Pension Talblick, Maria Hansmann, Büchernstr. 19, 77796 Mühlbach, Tel. 0 78 32/26 80, Fax 37 82, www.talblick-muehlenbach.de

Eberndorf-Südkärnten-Österreich

Seen • Berge • Kultur • Natur • Sport

Zi. m. Frühstück ab € 13,-
Ferienwohnung ab € 25,-
★ ★ ★ Gasthof HP ab € 28,-
Camping • FKK • Gasthof
Pension • Privatzimmer
Ferienwohnung
Appartement

Tourismusverein 9141 Eberndorf • ÖSTERREICH
Tel. +434236/2221 • eberndorf@eberndorf-info.at



Preisrätsel

Garten-gerät			Ferment	rein, unvermisch	Abk.: Encapsulated Post Script	Abk.: Samstag	Mittellosigkeit	Abk.: Mount
USA (scherzhaft) (2 W.)					9			
Abk.: Leitzahl			besonders reizvoll					
Grundform, Urgestalt		14				Rennplatz in England		Prophet
kurz für in dem			elastisches Material		Schluss, Ende		12	
Bartschur		Getreideart						
				2	Lederpeitsche			längerer Zeitabschnitt
Erläuterung		franz.: danke!			Schiffschiffstelle			7
				8				
10					ugs.: großartig	Zukunftstraum		Florentiner Adelsgeschlecht
ein-stellige Zahl	motor-loser Gleiter		starker Wind					
Tierkreiszeichen								
Tierprodukt			zugemessene Arzneimenge		wüst, leer, einsam			4
eher, früher als		altgriech. Orakelstätte		5				
					Abk.: incognito luxuriöses Schiff			6
ein Erdteil		Band-schleife			angebl. Schneemensch i. Himalaja			
Schicksal						Teil der Uhr		
Abk.: United States			Abk.: zu Händen					
Anrufung Gottes							3	
Abk.: zum Teil			Papagei			Hirn-strom-bild (Abk.)		
Stockwerk								
13								
brei-förmige Speise		böse, schlimm						
					si0924.8-48			

AUFLÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS

■ S ■ A ■ M ■ M ■ ■ ■ ■ ■
 ■ A ■ U ■ S ■ D ■ A ■ U ■ E ■ R ■ ■ ■ ■
 ■ N ■ T ■ A ■ R ■ T ■ I ■ G ■ ■ ■ ■
 ■ K ■ O ■ M ■ E ■ T ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
 ■ T ■ R ■ O ■ M ■ ■ T ■ S ■ V ■ ■ ■ ■
 ■ P ■ S ■ O ■ N ■ A ■ T ■ E ■ ■ ■ ■ ■
 ■ B ■ A ■ D ■ E ■ N ■ ■ P ■ ■ R ■ ■ ■ ■
 ■ U ■ G ■ ■ B ■ I ■ L ■ D ■ ■ ■ ■ ■ ■
 ■ F ■ L ■ I ■ E ■ G ■ E ■ R ■ E ■ I ■ ■ ■ ■
 ■ K ■ I ■ N ■ N ■ ■ L ■ E ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
 ■ ■ ■ T ■ A ■ L ■ A ■ R ■ M ■ ■ ■ ■ ■ ■
 ■ E ■ I ■ S ■ T ■ O ■ R ■ T ■ E ■ ■ ■ ■ ■
 ■ I ■ M ■ ■ M ■ ■ N ■ A ■ T ■ ■ ■ ■ ■
 ■ N ■ D ■ E ■ I ■ V ■ E ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
 ■ E ■ B ■ N ■ E ■ N ■ ■ K ■ T ■ O ■ ■ ■ ■
 ■ A ■ L ■ L ■ B ■ A ■ E ■ R ■ ■ ■ ■ ■
 ■ A ■ U ■ S ■ T ■ E ■ R ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
 ■ S ■ P ■ A ■ ■ A ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
 ■ C ■ H ■ T ■ U ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
 ■ H ■ A ■ K ■ E ■ N ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
 ■ R ■ E ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
 ■ A ■ R ■ A ■ R ■ A ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
 ■ U ■ N ■ E ■ B ■ E ■ N ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
 ■ K ■ ■ ■ U ■ N ■ S ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Sessellift (1-10)

1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14



We will rock you Gewinnen Sie mit der „Streifen“ 2 x 2 Eintrittskarten

Das Rekord-Musical von Queen und Ben Elton, ab nach Köln... in die Hauptstadt der Champions! Mit 250.000 verkauften Tickets in nur 8 Wochen feierte das Original QUEEN Musical WE WILL ROCK YOU den erfolgreichsten Start in der Geschichte des Musicals in Deutschland. Und die Nachfrage reißt nicht ab, denn die einzigartige Show, co-produziert von den Queen Bandmitgliedern Brian May und Roger Taylor, sowie Hollywoodstar Robert De Niro, schlägt ein bei Publikum und Presse. Die witzig-futuristische Story, direkt aus der Feder des englischen Erfolgsautors Ben Elton (u. a. „Mr.Bean“), lässt kein Auge trocken und macht tierisch Spaß!

WE WILL ROCK YOU ist kein Musical im herkömmlichen Sinn, sondern ein bombastisches Musikspektakel mit über 20 der größten Hits von QUEEN: von Bohemian Rhapsody über Radio Ga Ga bis zur Hymne We Are The Champions. Gleichzeitig beeindruckt das Musical als spektakuläre Multimedia-Show mit aufwändigem Bühnenbild, für welches der legendäre Set Designer Mark Fisher (Pink Floyd, The Rolling Stones,

U2) höchstpersönlich verantwortlich zeichnet. Doch selbst das ist nicht alles! Denn 37 von Queen persönlich handverlesene, grandiose Künstler und Musiker garantieren Ihnen einen Abend, den Sie nie vergessen werden!

Über 2 Millionen Besucher in 2 Jahren haben die zur Zeit erfolgreichste Londoner West End Produktion gesehen. Jetzt wird in Köln gezählt! Rocken Sie mit – im Kölner Musical Dome, direkt am Rhein, direkt am Hauptbahnhof, direkt im Herzen der Kölner Altstadt! www.wewillrockyou.de

Jetzt nur noch das richtige Lösungswort auf einer ausreichend frankierten Postkarte oder per E-Mail bis zum 2. 5. 2006 einsenden an:

**Innenministerium NRW
Redaktion „Streifen“
Kennwort: März
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf**

Bitte der Redaktion:
Bei E-Mails im Betreff nur PREIS-RÄTSEL eintragen und grundsätzlich die vollständige Privatadresse angeben. Danke!

April: Leserumfrage der „Streife“

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Mit Veröffentlichung der nächsten „Streife-Ausgabe“ werden Sie, liebe Leserinnen und Leser, um Ihre Meinung zur „Streife“ gebeten. Viele Rückmeldungen, sei es in persönlichen Gesprächen, durch Leserbriefe, Anrufe und E-Mails, aber auch durch die vielen eingereichten Artikelvorschläge aus den Kreispolizeibehörden und Einrichtungen belegen, dass die „Streife-Redaktion“ Ihr Interesse findet und Sie sich gut informiert fühlen wollen. Dennoch: Auch Lesegewohnheiten ändern sich. Die „Streife“ steht zudem in Konkurrenz zu anderen Medien und muss deshalb von Zeit zu Zeit überprüfen, ob sie die Erwartungen ihrer Leserinnen und Leser noch erfüllt.

Der beste Weg, das zu erfahren, ist eine Leserumfrage. Wir wenden uns damit direkt und unmittelbar an Sie, die Leserinnen und Leser. Wir möchten uns vergewissern: Machen wir es richtig? Gibt es berechtigte Kritik? Welche Inhalte sind den Leserinnen und Lesern besonders wichtig? Was vermissen Sie? Welche inhaltlichen Schwerpunkte sollen gesetzt werden?

Die Ergebnisse der Leserumfrage sollen in eine weitere Verbesserung der „Streife“, Ihrer Mitarbeiterzeitung, einfließen.

Die Leserumfrage wird elektronisch über eine speziell gestaltete Internetseite durchgeführt. Dort werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer u. a. nach Ihren Lesegewohnheiten, nach der Zufriedenheit mit der Themenwahl und der inhaltlichen und Aufbereitung der „Streife“ gefragt.

Persönlich Angaben können freiwillig geleistet werden, sind aber nicht Voraussetzung für die Berücksichtigung der Antworten. Vielmehr sollen



diese Angaben eine zielgruppenscharfe Auswertung und Umsetzung der Wünsche der Leserinnen und Leser ermöglichen.

Die Beschäftigten der Polizei können die Internetseite aus dem Corporate Network Police (CN-Pol NRW) heraus aufrufen und an der Umfrage teilnehmen.

Die Teilnahme an der Leserumfrage ist selbstverständlich freiwillig und anonym.

In der nächsten Ausgabe der Streife wird die Umfrage im Detail vorgestellt und die Internetadresse bekannt gegeben.

Unser Aufruf an Sie lautet bereits jetzt: Machen Sie mit! Helfen Sie uns, die Streife noch besser an Ihren Bedürfnissen aber auch nach Ihren Unterhaltungswünschen und Ihren Lesegewohnheiten auszurichten.

Ihre Redaktion „Streife“

Rätselgewinner Dezember 2005

Herzlichen Glückwunsch Herr Dieter Behrendt aus Ratingen und Herr Frank Rosin aus Wuppertal. Sie haben jeweils zwei Eintrittskarten für die Show von Queen Esther Marrow und The Harlem Gospel Singers & Band gewonnen. Die Redaktion „Streife“ wünscht Ihnen viel Spaß und einen schönen Show-Abend.



Redaktionsschluss für die April-Ausgabe war der **10. 3. 2006**, für die Mai-Ausgabe der **10. 4. 2006**.

I M P R E S S U M

Herausgeber: Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Dieter Spalink,
Leiter des Referates Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Ralf Hövelmann, Sabine Severing,
Bettina Niewind, Ursula Stute

Anschrift der Redaktion:
Innenministerium NRW
– Öffentlichkeitsarbeit –
– Redaktion „Streife“ –
Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Tel. (02 11) 8 71-23 66,
Fax (02 11) 8 71-23 44
CN-PolNRW 07-221-2366
Internet: www.streife-online.de
E-Mail: streife@im.nrw.de

Verlag, Herstellung und Anzeigen:
VVA Kommunikation GmbH,
www.vva.de
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf,
Telefon (02 11) 73 57-0,
Telefax (02 11) 73 57-507.

Anzeigenverkauf: Petra Hannen
Tel. (02 11) 73 57-6 33,
Anzeigentarif Nr. 19 vom 1. Oktober 2003.
Anzeigenschluss: jeweils am 1. des Vormonats.

Beiträge zur Veröffentlichung können direkt an die Redaktion im Innenministerium gesandt werden.

An den abgedruckten Beiträgen behält sich die „Streife“ alle Rechte vor. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe. Die mit Namen versehenen Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers (Signet des Herausgebers ■) wieder.

Kürzungen von Leserzuschriften behält sich die Redaktion vor und bittet hierfür um Verständnis. Für Manuskripte und Fotos, die unaufgefordert eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

Bezugsbestimmungen:
Die „Streife“ erscheint 10-mal, davon zwei Doppelhefte Jan./Febr. und Juli/Aug. Der Abonnementpreis beträgt jährlich 28,- € (inkl. 7% Umsatzsteuer und Versandkosten).

Günstiger als die Polizei erlaubt!

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Für nur 3 Ct/Min.* ins deutsche Festnetz telefonieren¹
- Bis zu 30 % Rabatt auf die monatliche Grundgebühr
- Bis zu 8 % Rabatt auf den Gesprächsminutenumsatz²
- Immer im günstigsten Tarif mit der kostenlosen Tarifaufomatik

Für nur **3 Ct/Min.***
ins dt. Festnetz telefonieren!¹

Bis zu **30 % Rabatt**
auf die monatl. Grundgebühr!¹

Bis zu **8 % Rabatt**
auf den Gesprächsminutenumsatz!²



Nokia 6230i

16,24 €*

im M-/XL-Tarif

32,48 €*

im S-Tarif



BenQ-Siemens S88

32,48 €*

im M-/XL-Tarif

55,68 €*

im S-Tarif

Inkl. 1 GB
Speicherkarte



Samsung SGH-D800

55,68 €*

im M-/XL-Tarif

80,04 €*

im S-Tarif

SAMSUNG

Dieses Angebot ist nur über den Geschäftskundenvertrieb erhältlich. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Public Account Manager Arne Seidel

arne.seidel@eplus.de • Tel: 0177/463 55 44 • Fax: 02102/516 408